



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

21. SITZUNG: DONNERSTAG, 18. DEZEMBER 2003
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.25 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

292 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri und Hans Christen, beide Zug; Markus Bucher und Martin B. Lehmann, beide Unterägeri; Konrad Studerus, Menzingen; Georg Helfenstein, Cham.

293 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass heute zwei Mitglieder des Kantonsrats verabschiedet werden, nämlich Hans Durrer und Heinz Tännler, die beide per Ende Dezember 2003 als Mitglieder des Kantonsrats zurücktreten. Der Ziehvater nimmt seinen Ziehsohn gleich mit auf das Altenteil.

Das originelle und geistreiche Rücktrittsschreiben von Dr. Hans *Durrer*, das an alle Mitglieder des Kantonsrats gerichtet ist, haben wir auf allen Tischen ausgelegt. Er verlässt uns besonders aus gesundheitlichen Gründen. Dr. Hans Durrer hat sich einen Namen als nicht immer bequemer, aber überaus kompetenter Finanzpolitiker gemacht. Seine echt besorgten, mahnenden Worte zu den Zuger Finanzen haben sich nachträglich häufig als richtig erwiesen. Wir hoffen, um die Worte und Logik gemäss seinem Rücktrittsschreiben zu verwenden, dass er noch lange Zeit nur «ein guter Politiker» ist anstatt ein «sehr guter Politiker».

Heinz *Tännler*, der uns auf Grund einer beruflichen Neuorientierung verlässt, hat sich einen sehr guten Namen durch viele fundierte parlamentarische Vorstösse gemacht.

Seine Kreativität zeigt sich darin, dass er zur Zeit derjenige Parlamentarier ist, der dicht hinter Beat Villiger/CVP-Fraktion am zweitmeisten hängige bzw. noch nicht erledigte Vorstösse aufweist. Seinen möglicherweise grössten Verdienst für unsere Öffentlichkeit hat er sich als Präsident der Spitalkommission erworben, die er mit grosser Effizienz, Sachkenntnis und Überzeugungskraft geleitet hat. Er hat einen wichtigen Beitrag geleistet, dass das grösste Hochbauvorhaben des Kantons beim Volk dermassen wuchtig angenommen worden ist. Wir hoffen, dass er bei seiner verantwortungsvollen Tätigkeit rund um den Erdball auch gelegentlich an das bescheidene kleine Provinzparlament denkt.

Auf die Rücktritte der beiden Parlamentarier trifft wohl ein Zitat von Lothar Schmidt zu, der sagte: «Politiker wollen immer beliebt sein. Schade, dass die Wahrheit nicht immer beliebt ist.»

Zur Verwendung des Hellraumprojektors. In letzter Zeit sind vermehrt Folien während den KR-Sitzungen verwendet worden. Das Büro des Rats hat an seiner letzten Sitzung folgendes beschlossen: Der Kantonsratspräsident erteilt aus wichtigen Gründen und mit Zurückhaltung die Bewilligung, den Hellraumprojektor zu verwenden. Das Gesuch ist vor der Sitzung mit Angabe der Anzahl der Folien dem Präsidenten einzureichen und zu begründen. Die Verwendung des Hellraumprojektors macht nur dann Sinn, wenn eine komplexe Materie visualisiert wird. Der Vorsitzende bittet den Rat um Verständnis, dass wir hier nicht Dia- oder Filmfestival-Nachmittage veranstalten wollen.

Noch etwas zur letzten KR-Sitzung, die der Präsident um 17.15 noch mit einem Traktandum verlängerte. Er bittet um entsprechende Nachsicht. Einerseits ist es Übereifer des Präsidenten, dass er etwas überzieht; auf der anderen Seite ist in Erinnerung zu rufen, dass er natürlich auch die Pflicht hat, die Geschäfte so rasch wie möglich durchzuberaten. Das flammende Votum von Anna Lustenberger-Seitz ist ihm nicht gemeldet worden, sonst hätte er dieses Traktandum gar nicht mehr behandelt. Aber auch wenn wir ein wenig überziehen, sollte der Rat möglichst bis zum Schluss der Sitzung anwesend sein. Sonst wird er nach § 33 der Geschäftsordnung verfahren, und jene, die vorzeitig gehen, verlieren das Sitzungsgeld.

294 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. November 2003.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
3. Ersatzwahlen in die kantonsrätlichen Kommissionen.
4. Wahl von Strafrichter lic. iur. Urs Flury als ausserordentliches Ersatzmitglied beim Strafgericht in den Verfahren SG 2001 38 – 40 für die Zeit vom 1. Februar bis 15. März 2004.
Berichte und Anträge des Obergerichts (Nr. 1194.1 – 11350) und der Justizprüfungskommission (Nr. 1194.2 – 11365).
5. Einbürgerungsgesuche.
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1197.1 – 11354).

6. Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004 – 2011.
2. Lesung (Nr. 1160.6 – 11358).
 7. Kantonsratsbeschluss betreffend Planungs- und Projektierungskredite öffentlicher Verkehr.
2. Lesung (Nr. 1168.5 – 11359).
 8. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Abstimmung des Zuger Busnetzes auf die Stadtbahn Zug und eines vorgezogenen Budgetkredits 2005.
2. Lesung (Nr. 1171.5 – 11360).
 9. Aktualisierte Finanzstrategie für den Kanton Zug 2004 - 2010.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1191.1 – 11333) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1191.2/1190.2 – 11351).
 10. Finanzplan 2004 - 2007.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1190.1 – 11332) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1191.2/1190.2 – 11351).
 11. Budget 2004 sowie Budget 2004 der Strafanstalt Bostadel.
Gedruckter Voranschlag des Regierungsrats sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1195.1 – 11352).
 12. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Baubeitrag an den Verein Zugerische Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE) für die Werkstätte Bösch in der Gemeinde Hünenberg.
Nur eine Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 713.7 – 11334) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 713.8 – 11361).
-
13. Allfällige Geschäfte, die am 17. Dezember 2003 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten.
-
14. Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats aufgrund hängiger parlamentarischer Vorstösse nach der Ablehnung des Kantonsratsgesetzes (KRG) am 28. Juni 2001 (Kleine Parlamentsreform).
Nur eine Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1108.1/.2 – 11127/28) und der Kommission (Nrn. 1108.3/.4 – 11304/09).
 15. Interpellation von Karl Betschart und Moritz Schmid betreffend Submissionsgesetz (Nr. 1088.1 – 11080).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1088.2 – 11355).

294 PROTOKOLL

→ Das Protokoll der Vormittagssitzung vom 27. November 2003 wird genehmigt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Nachmittagsprotokoll der Sitzung vom 27. November 2003 wegen der kurzen Frist von drei Wochen zwischen den Sitzungen und der Frist von 10 Tagen zur vorherigen Zustellung nicht rechtzeitig versendet werden konnte. Es ist zwar erstellt, wird aber erst Ende Januar 2004 genehmigt.

295 MOTION VON JEAN-PIERRE PRODOLLIET BETREFFEND GESETZLICHE MASSNAHMEN, DIE BEWIRKEN, DASS GRUNDEIGENTUM FÜR DIE IN DER NEUEN RAUMPLANUNG VORGESEHENEN ZWECKE GENUTZT WERDEN KANN UND DIE DER BAULANDHORTUNG ENTGEGENWIRKEN

Jean-Pierre **Prodolliet**, Cham, sowie sieben Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 25. November 2003 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1193.1 – 11349 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

296 INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND FAMILIENFREUNDLICHE BLOCKZEITEN

Die **CVP-Fraktion** hat am 28. November 2003 die in der Vorlage Nr. 1198.1 – 11364 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

297 INTERPELLATION VON THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND AUSSCHREITUNGEN IM RAHMEN DES WEF

Thomas **Lötscher**, Neuheim, hat am 9. Dezember 2003 die in der Vorlage Nr. 1199.1 – 11369 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

298 ERSATZWAHLEN IN DIE KANTONSRÄTLICHEN KOMMISSIONEN

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass die Kantonsräte Gerhard Pfister (per Ende November 2003), Hans Durrer und Heinz Tännler (beide per Ende Dezember 2003) als Mitglieder des Kantonsrats zurückgetreten sind. Das Ersatzwahlverfahren dauert im Durchschnitt ca. 55 Tage (Gewählterklärung durch den Gemeinderat, Publikation der Gewählterklärung im Amtsblatt mit Rechtsmittelfrist von 20 Tagen, Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat zur Genehmigung der Ersatzwahl). Der Nachfol

ger von Gerhard Pfister kann somit heute noch nicht vereidigt werden, weil das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Alle drei Nachfolgenden werden erst an der Sitzung von Ende Januar 2004 ihr Amt antreten. Es ist hingegen möglich, dass die Ersatzwahlen in die kantonsrätlichen Kommissionen bereits heute vorgenommen werden.

Kommission für den öffentlichen Verkehr. Die CVP-Fraktion schlägt als sofortige Nachfolge für Gerhard Pfister per 29. Januar 2004 vor: Thimeo *Hächler*, Oberägeri.

→ Der Rat ist einverstanden.

Engere Staatswirtschaftskommission. Die SVP-Fraktion schlägt als Nachfolge für Hans Durrer und Heinz Tännler per 1. Januar 2004 vor: Karl *Betschart* und Silvia *Künzli*, beide Baar.

→ Der Rat ist einverstanden.

Kommission für Spitalfragen. Die SVP-Fraktion schlägt als Nachfolge für Heinz Tännler per 1. Januar 2004 vor: Anton *Stöckli*, Zug.

→ Der Rat ist einverstanden.

Kommission für Spitalfragen. Die SVP-Fraktion schlägt als neuen *Präsidenten* dieser Kommission per 1. Januar 2004 vor: Karl *Betschart*, Baar.

→ Der Rat ist einverstanden.

Kommission betreffend KRB zur Erprobung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV). Die SVP-Fraktion schlägt als Nachfolger von Hans Durrer und Heinz Tännler vor: Heidi *Robadey*, Unterägeri, und Franz *Zoppi*, Risch.

→ Der Rat ist einverstanden.

299 WAHL VON STRAFRICHTER LIC.IUR. URS FLURY ALS AUSSERORDENTLICHES ERSATZMITGLIED BEIM STRAFGERICHT IN DEN VERFAHREN SG 2001 38-40 FÜR DIE ZEIT VOM 1. FEBRUAR – 15. MÄRZ 2004

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nr. 1194.1 – 11350) und der Justizprüfungskommission (Nr. 1194.2 – 1136).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 40 Abs. 1 Ziff. 3 GOG der Kantonsrat ausserordentliche Ersatzmitglieder für die Dauer von höchstens zwei Jahren

wählt, wenn ein Gericht wegen einer ausserordentlichen Zunahme der Arbeitslast nicht mehr in der Lage ist, seine Aufgabe innert angemessener Frist zu erfüllen. Hier liegt die Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds nicht an der Arbeitslast, sondern am Umfang des Falls und dem Ausscheiden von Urs Flury kurz vor Abschluss des Strafverfahrens.

Das Obergericht beantragt, Urs Flury sei im Strafverfahren SG 2001 38-40 für die Zeit ab 1. Februar bis 15. März 2004 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug zu wählen und er sei für seine Tätigkeit auf der Basis der bisherigen Entlohnung als Strafrichter zu entschädigen. – Die JPK empfiehlt dem Rat Zustimmung zu diesem Antrag. – Wird aus dem Rat ein anderer Antrag gestellt? Dies ist nicht der Fall. – Gemäss § 67 der GO erfolgt die Wahl schriftlich und geheim.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 71, eingegangene Stimmzettel 70, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 69, absolutes Mehr 35.

→ Urs Flury wird mit 69 Stimmen gewählt.

Der **Vorsitzende** gratuliert Urs Flury für diese Wahl.

300 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1197.1 – 11354).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

27 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

Der Rat gratuliert Othmar **Birri** und seiner Frau, sowie Matthias **Michel**, seiner Ehefrau und seinen Kindern zur Aufnahme in das Zuger Kantonsbürgerrecht.

B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

- a) 11 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).
- b) 3 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

301 KANTONSRATSBESCHLUSS ÜBER DAS STRASSENBAUPROGRAMM 2004-2011

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. November 2003 (Ziff. 275) ist in der Vorlage Nr. 1160.6 – 11358 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 58 : 8 Stimmen zu.

302 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND PLANUNGS- UND PROJEKTIERUNGSKREDITE ÖFFENTLICHER VERKEHR

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. November 2003 (Ziff. 278) ist in der Vorlage Nr. 1168.5 – 11359 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 64: 4 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion von Karl Rust, Heinz Grüter sel. Und Willi Wismer sel. betreffend Anpassung der Bahninfrastruktur (Vorlage Nr. 806.1 – 10251) vom 7. Juli 2000 sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

303 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND GENEHMIGUNG DER ABSTIMMUNG DES ZUGER BUSNETZES AUF DIE STADTBAHN ZUG UND EINES VORGEZOGENEN BUDGETKREDITS 2005

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. November 2003 (Ziff. 279) ist in der Vorlage Nr. 1171.5 – 11360 enthalten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag von Felix Häcki vorliegt (Vorlage Nr. 1171.6. – 11368).

Felix **Häcki** hat für die 2. Lesung einen zusätzlichen Antrag gestellt, weil es ihm darum geht, dass die Situation Bus/Bahn nach einer gewissen Einlauffrist wieder beurteilt werden kann und dann das weitere Vorgehen bestimmt wird. Es geht immerhin um 2,5 Mio. Franken. Wenn das nicht wäre, würde es einfach ins ordentliche Budget überführt und würde einfach weiterlaufen. Seinen ursprünglichen Antrag musste er abändern, weil er sein Ziel mit der neuen Formulierung besser erreicht, als

das vorher der Fall gewesen wäre. Tino Jorio ist ihm dabei tatkräftig zur Seite gestanden.

Der Antrag lautet nun:

§ 1 Abs. 2 (neu)

Diese Zustimmung ist bis Ende Dezember 2007 befristet. Der Kantonsrat entscheidet in der ersten Hälfte des Jahres 2007 durch einfachen Beschluss, ob dieses Konzept befristet oder unbefristet fortzusetzen ist.

Das ist eine relativ einfache Sache, und doch haben wir die Möglichkeit, wenn die ersten Erfahrungen da sind, das Ganze nochmals zu überprüfen. Der Votant bittet den Rat, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Moritz **Schmid**, Präsident der Kommission für öffentlichen Verkehr, hält fest, dass die Kommission mit Erstaunen vom Antrag Häcki Kenntnis genommen hat. Wie aus dem Kommissionsbericht vom 20. Oktober 2003 klar ersichtlich ist, muss die ZVB, um eine optimale Abstimmung des Zuger Busnetzes auf die Stadtbahn zu garantieren, zusätzliches Fahrpersonal rekrutieren und neues Rollmaterial beschaffen. Dass sich die ZVB auf eine sichere Finanzierung ihrer Neuanschaffung von Rollmaterial und Rekrutierung von zusätzlichem Fahrpersonal stützt, ist sicher allen nur zu gut verständlich. Jedes neugegründete Unternehmen räumt sich doch auch eine gewisse Anlaufzeit ein. Warum aber will man es dem Konzept Bahn und Bus aus einem Guss nicht eingestehen? Sollte sich im Lauf der Zeit zeigen, dass einzelne Angebote des Konzepts von der Kundschaft nicht im erwarteten Ausmass angenommen werden, so wird es Aufgabe der öffentlichen Hand sein, diese Angebote im Sinne von Kosten-Nutzen-Überlegungen zu hinterfragen. Diese Aufgabe kann aber bereits im Rahmen der heutigen Kompetenzregelung wahrgenommen werden.

Niemand, aber auch gar niemand hat in der 1. Lesung erwähnt oder behauptet, dass es einen einmaligen Beitrag von 2,5 Millionen Franken sein soll, wie Felix Häcki in seiner Begründung schreibt. Es wurde offen von einem Budgetkredit ab dem Jahr 2005 kommuniziert. Dem Kommissionspräsidenten, aber auch den andern Kommissionsmitgliedern leuchtet es ein, dass ein Jahr Erfahrung nicht ausreicht, um über das Konzept weder positiv noch negativ zu urteilen. Die Kommission ist sich einig, dass sich für nur ein Jahr finanzielle Sicherheit solche Investitionen in neues Rollmaterial und Ausbilden von zusätzlichem Fahrpersonal nicht lohnen. Daher lehnt die Kommission den Antrag von Felix Häcki ab. Sie hält an Ihrem Antrag der 1. Lesung fest, und empfiehlt dem Rat, das auch zu tun.

Felix **Häcki** hat nicht behauptet, es sei im Text gestanden, es sei einmalig. Zum andern: Bahn und Bus beginnen im Dezember 2004, dann läuft die Stadtbahn. Um urteilen zu können, hat man nachher Zeit bis ca. Mitte 2007. Es ist also nicht so, dass kaum fährt die Bahn, man schon wieder sagen muss, ob wir den Kredit weiter führen wollen oder nicht. Man hat 2005, 2006 und ein gutes halbes Jahr 2007 Zeit, um zu schauen, was rauskommt. Und dann sollte wirklich die Gelegenheit sein, nochmals über die Bücher zu gehen.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** bittet den Rat im Namen des Regierungsrats, diesen Änderungsantrag von Felix Häcki abzulehnen. Die wesentlichen Gründe hat

bereits der Kommissionspräsident vorgetragen. Der Votant möchte den Rat nur noch auf das Wichtigste hinweisen.

– Der Richtplan Verkehr enthält den verbindlichen und unbefristeten Auftrag, die Stadtbahn und den Bus aufeinander abzustimmen und zu koordinieren. Es heisst wörtlich: Der Kanton stimmt die Fahrpläne der Stadtbahn mit den Busplänen ab und strebt optimale Umsteigebeziehungen an. Wir haben einen verbindlichen Auftrag, das zu tun. Es ist auch richtig, damit die Stadtbahn wirkungsvoll ausgenützt werden kann.

– Wir sind überzeugt, dass dieses Konzept Bahn und Bus aus einem Guss wirklich gut ist und dass es nachhaltig wirksam sein wird.

– In zwei Jahren dieses System wieder zu kehren, ist nicht so einfach. Jedenfalls ist die Zeit dazu wirklich knapp. Wenn Felix Häcki sagt, es seien zwei Beobachtungsjahre, ist das richtig. Aber um rechtzeitig das System wieder zu ändern, müssten wir Ende 2006, Anfang 2007 den Beschluss fassen können, um das auch durchführen zu können. Und die Beobachtungszeit von eineinhalb bis zwei Jahren ist wirklich sehr kurz, um abschliessend beurteilen zu können, ob dieses System richtig oder falsch ist. Wenn sich Optimierungsmöglichkeiten zeigen, werden wir diese sicher vornehmen, auch schon vor Ablauf von zwei Jahren. Die Kompetenzen dazu hat der Regierungsrat, aber auch der Kantonsrat kann auf dem Motionsweg jederzeit eingreifen. Diese Befristung würde das Projekt wirklich nur erschweren.

Felix **Häcki** versteht die Regierung nicht ganz. Man ist überzeugt, dass es ein Erfolg ist, und dass es richtig ist. Und man Angst davor, dies einer Prüfung innert einer bestimmten Zeit zu unterlegen. Irgendwo geht dies nicht auf. Wenn man überzeugt ist vom Erfolg, muss man keine Angst haben, dass im Jahr 2007 die Sache nochmals angeschaut wird. Dann ist ja dann der Fall klar und es wird weiter bewilligt. Ob es dann ad infinitum ist oder ob man es wieder beschränken will, steht dann offen und kann wieder debattiert werden. Zum ändern ist es ja so: Wenn mal Kredite gesprochen sind, verschwinden diese im Budget; auch wenn sie unnötig werden: Das Geld wird so oder so ausgegeben. Man sagt dann immer: Das Wachstum des Budgets ist nicht so hoch, weil man ja Posten darin gehabt im Vorjahr, die eben eigentlich gar nicht mehr hinein gehören. Und darum ist Felix Häcki immer noch der Meinung: Es ist eine einfache Sache, ein einfacher KR-Beschluss, ein kleine Vorlage, eine einzige Abstimmung. Warum hat man Angst davor?

- Der Antrag von Felix Häcki wird mit 45 : 25 Stimmen abgelehnt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 60 : 10 Stimmen zu.

304 FINANZGESCHÄFTE

A. AKTUALISIERTE FINANZSTRATEGIE FÜR DEN KANTON ZUG 2004-2010

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1191.1 – 11333) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1191.2/1190.2. – 11351).

B. FINANZPLAN 2004-2007

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1190.1 – 11332) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1191.2/1190.2 – 11351).

C. BUDGET 2004 SOWIE BUDGET 2004 DER STRAFANSTALT BOSTADEL

Es liegen vor: Gedruckter Voranschlag des Regierungsrats sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1195.1 – 11352).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für alle drei Finanzgeschäfte eine gemeinsame Eintretensdebatte durchgeführt wird. Die Detailberatung wird dann für jedes Geschäft einzeln durchgeführt.

Peter **Dür** hält fest, dass die erweiterte Stawiko die Finanzstrategie 2004-2010, den darauf basierenden Finanzplan 2004-2007 und das Budget 2004 an der Sitzung vom 24. November 2003 beraten hat. Er wird im Folgenden, wie vom Kantonsratspräsidenten vorgesehen, gleich alle drei Vorlagen in einem etwas längeren Votum kommentieren.

Bereits im Vorfeld dieser Sitzung wurde intensiv über diese Vorlagen diskutiert. Von rechts bis links gingen Vorschläge ein, wie der Finanzplan und das Budget 2004 zu interpretieren seien und welche Massnahmen nun ergriffen werden müssten. Dies sind:

- Die Unterlagen von Hans Durrer und Heinz Tännler von der SVP.
- Das Positionspapier von einer Arbeitsgruppe der FDP unter Leitung von Bruno Pezzatti.
- Die sehr guten Arbeitspapiere von Gregor Kupper von der CVP.
- Die Motion der AF zum Thema «sozial- und umweltverträgliche Finanzierung des NFA».

Der Stawiko-Präsident dankt an dieser Stelle allen Beteiligten für die wertvollen Beiträge, die uns die Arbeit an der Sitzung der erweiterten Stawiko erleichtert haben. Ebenfalls danken möchte er Werner Pfaffhauser, Leiter der Finanzverwaltung, Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle und Marc Strasser, Sekretär der Stawiko, für ihre professionelle Unterstützung. Und last but not least dankt er unserem Landschreiber, der uns als juristischer Berater die verschiedenen Möglichkeiten zur Handhabung des Budgets aufgezeigt und den Votanten ausgezeichnet unterstützt hat.

Zur Finanzstrategie. Die erweiterte Stawiko hat anlässlich der Beratung der Staatsrechnung 2002 die Regierung aufgefordert, die ursprüngliche Finanzstrategie für den Kanton Zug vom 30. September 2002 zu aktualisieren. Die damals zu Grunde gelegten Annahmen, insbesondere jene zur wirtschaftlichen Entwicklung, waren aus unserer Sicht zu optimistisch dargestellt. Wir danken der Regierung für die fristgerecht geleistete Arbeit und schätzen insbesondere die klare Formulierung von Massnahmen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms.

Finanzstrategie und Steuererträge. Die Regierung stützt sich bei der Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung auf die aktuellsten Wirtschaftsprognosen der BAK Basel Economics. Die aktuelle BAK-Prognose vom Oktober 2003 geht von einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts von -0,4 % 2003, +1,3 % 2004 und + 1,8 % 2005 aus. Die Regionalprognose der Zuger Kantonalbank sieht für den Wachstumskanton Zug bessere Werte vor: +0,4 % dieses Jahr, +2,7 % 2004 und +3,2 % 2005. Die Finanzdirektion multipliziert diese Wachstumsprognose des Bruttoinlandproduktes jeweils mit dem Faktor 1,5, um das Steueraufkommen abzuschätzen. Dies würde für 2003 ein Steuerwachstum von 0,6 %, im 2004 von 4 % und 2005 von 4,8 % ergeben. Die Finanzdirektion spricht beim Faktor 1,5 von einem langjährigen Mittelwert, der jedoch nicht in jedem Jahr erreicht wird. Die erweiterte Stawiko ist mehrheitlich der Ansicht, dass die Regierung weiterhin eine sehr optimistische Schätzung der zukünftigen Steuererträge ableitet. Das für die Jahre 2007-2010 erwartete jährliche Wachstum von 5,0 % über alle Steuerkategorien erscheint uns, mindestens aus heutiger Sicht, immer noch sehr hoch.

Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden. Bei der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden hat das von der Regierung bereits initialisierte Projekt ZFA zum Ziel, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Finanzierung in einem Gemeinwesen zu vereinen. Die erweiterte Stawiko unterstützt dieses Ziel, werden doch damit tatsächlich Anreize geschaffen, die staatlichen Aufgaben sparsam, effizient und in guter Qualität auf derjenigen Ebene zu erbringen, die dazu am Besten geeignet ist. Die Annahme jedoch, dass die Gemeinden die Hälfte der zu erwartenden Mehrbelastung aus der NFA tragen sollen, wird sehr kritisch hinterfragt.

Finanzstrategie und zweckgebundene Beiträge. Gegenüber der ursprünglichen Finanzstrategie wurde die jährliche Wachstumsrate bei den zweckgebundenen Beiträgen von 4 % auf 3 % pro Jahr zurückgenommen. Die erweiterte Stawiko schliesst sich der Meinung der Regierung an, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn sich auch der Kantonsrat eine entsprechende Zurückhaltung mit neuen Aufgaben auferlegt. Es darf in diesem Bereich keine Tabus geben. Wir erwarten mit Interesse die Vorlage, der die Regierung hohe Priorität einräumt.

Finanzstrategie und Personalaufwand. Der Personalaufwand soll durchschnittlich um 2,5 % pro Jahr anwachsen. In der ursprünglichen Finanzstrategie ist die Regierung noch von 4,5 % ausgegangen. Die erweiterte Stawiko ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass diese Steigerungsrate in Anbetracht der tiefen Teuerung und im Vergleich zu den Verhältnissen in der Privatwirtschaft noch immer zu hoch ist. Wir teilen die Meinung der Regierung nicht, dass es sich dabei um eine sehr ehrgeiziges Zielsetzung handle. Die in der kantonalen Verwaltung üblichen Mechanismen für Stufenanstiege, Beförderungen und Teuerungsausgleich müssen hinterfragt und an die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst werden. Neben einer Optimierung der Arbeitsprozesse und Organisationsstrukturen darf auch eine Personalreduktion in einzelnen Bereichen kein Tabu sein, wenn in anderen Bereichen für die Erfüllung von neuen Aufgaben Personal aufgestockt werden muss. Wir sind zudem der Ansicht,

dass sich die Aufwendungen für die Stufenanstiege über die Jahre ausgleichen müssten.

Keine Steuererhöhung bis zum Inkrafttreten der NFA. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Steuererhöhung für die Kommission grossmehrheitlich kein Thema. Die kantonalen Steuern sollen bis zum Inkrafttreten der NFA nicht erhöht werden. Die Kommissionmehrheit unterstützt die Regierung in der Zielsetzung, dass der Kanton Zug weiterhin und langfristig die attraktivste Steuerbelastung der Schweiz aufweisen muss. Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass der Kanton Zug im Steuerwettbewerb nicht nur innerhalb der Schweiz, sondern vor allem auch international konkurrenzfähig bleiben muss. Wir haben ein neues Steuergesetz beschlossen. Wir waren uns damals bewusst, dass dieses Steuergesetz in einer ersten Phase zu einer Plafonierung der Steuererträge führen wird. In einer zweiten Phase wird mit einer Superkompensation bei den Steuererträgen gerechnet, die durch die Ansiedlung neuer Unternehmen zu Stande kommt. Aktuell hat sich leider die erste Phase mit einer Wirtschafts-Baisse überlagert, weshalb es zu einer akzentuierten Plafonierung der Steuereinnahmen gekommen ist. Eine Steuererhöhung würde gegen den Grundsatz der finanzpolitischen Stabilität und Berechenbarkeit des Kantons Zug verstossen. Nur mit einer berechenbaren und langfristig stabilen Politik, und damit auch Steuerpolitik, kann gewährleistet werden, dass die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts erhalten bleibt.

Sicherstellung der Finanzierung von Strassenbau-Investitionen. Unser Kanton hat einen Nachholbedarf in Bezug auf den Strassenbau, damit die bestehenden Probleme – sowohl beim privaten als auch beim öffentlichen Strassenverkehr – gelöst werden können. Die Mehrheit der erweiterten Stawiko geht mit der Regierung einig, dass die langfristige Finanzierung der Investitionen sichergestellt sein muss, ohne allgemeine staatliche Mittel zu beanspruchen. Die Regierung wird aufgefordert, der erweiterten Stawiko innert Jahresfrist, d. h. auf die nächste Budgetdebatte im November 2004, ein langfristiges Finanzierungskonzept für die Spezialfinanzierung Strassenbau zu unterbreiten. Da dieses Konzept im Interesse aller ist, möchten wir die Regierung bitten, diese Vorlage ohne Vorliegen einer Kommissionsmotion zu erstellen.

Zusammenfassend zeigt die Regierung mit der neuen Finanzstrategie ihren Willen, die anstehenden finanzpolitischen Probleme anzupacken. Mit den Kennzahlen hat die Regierung die Messlatte gesetzt. Wir werden anhand dieser Kennwerte das Budget 2005 messen. Dann wird das Parlament sehen, ob den Aussagen der Regierung auch die entsprechenden Taten folgen. Im Anhang des Stawiko-Berichts wurde eine Tabelle der Regierung verschickt, welche die der Finanzstrategie zu Grunde liegenden Zahlen präsentiert. Diese Tabelle hat Fehler. Gregor Kupper wird dies anlässlich seines Votums noch ausführen.

Zum Finanzplan 2004-2007. Der Finanzplan wird von der Regierung im Sinne einer rollenden Planung jährlich erarbeitet. Der Kantonsrat nimmt davon ohne Beschlussfassung Kenntnis. Die erweiterte Stawiko nimmt mit Besorgnis vom unbefriedigenden Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen Kenntnis, der durch den tiefen Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung verursacht wird. Sie nimmt ebenfalls mit Besorgnis zur Kenntnis, dass sich das bilanzierte Eigenkapital und die Strassenbaureserve bis 2007 kontinuierlich vermindern. Die Planzahlen bauen auf der Finanzstrategie auf. Sie werden im Budget 2004 umgesetzt.

Zum Budget 2004. Die Regierung hat für das Jahr 2004 einen ausgeglichenen Staatshaushalt budgetiert. Die erweiterte Stawiko ist mit diesem Vorgehen überhaupt

nicht einverstanden. Der Steuerertrag ist mit einem Totalbetrag von 439,6 Mio. Franken zu hoch veranschlagt. Die Steigerung von 2,0 % gegenüber dem Budget 2003 (430,9 Mio.) erscheint zwar auf den ersten Blick realistisch. Die aktuellen Schätzungen der Finanzdirektion zeigen aber klar, dass der im Jahr 2003 budgetierte Steuerertrag um mindestens 20 Mio. Franken verfehlt werden wird. Die Berechnungsbasis für das Budget 2004 ist demnach falsch und muss korrigiert werden. Die Regierung hat zwar gemäss Finanzstrategie die Zielsetzung, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Es macht aber aus unserer Sicht keinen Sinn, zur Zielerreichung von unrealistisch hohen Steuererträgen auszugehen. Eine Budget hat zwei Seiten: Hier wurde klar die Einnahmenseite – die Steuereinnahmen – der zu hohen Ausgabenseite angepasst. Dies ist nicht zulässig. Die erweiterte Stawiko verlangt deshalb eine realistische Darstellung des Budgets und damit der tatsächlichen finanziellen Situation des Kantons. Wir werden Ihnen in der Detailberatung eine Reduktion der budgetierten Erträge beantragen. Dann besteht Budgetwahrheit. Und diese sagt: 2004 gibt es ein Defizit von 25 bis 30 Mio. Franken – alle anderen Aussagen sind zum heutigen Zeitpunkt Wunschdenken. Wenn Sie den Anträgen der Stawiko auf der Aufwandseite folgen, kann das Defizit um 3,6 Mio. Franken reduziert werden. Eine relevante Reduktion – genügen wird sie auch nicht. Wir haben erstmals ein rotes Budget – wir hoffen, dass dies alle Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats heute zur Kenntnis nehmen. Die Ausgabenpolitik des Kantonsrats, aber auch des Regierungsrats muss sich ab sofort dieser neuen Perspektiven anpassen.

Personalaufwand im Budget 2004. Der Personalaufwand weist mit einem Gesamtbetrag von 231,5 Mio. Franken eine Steigerung von 9 % gegenüber der Rechnung 2002 und von 5,1 % oder 11,3 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2003 auf. Die bereinigte Personalkosten sehen Sie in unserer Vorlage auf S. 2. Relevant sind:

Bereinigte Tabelle		
	Zunahme	in % der gesamten
Grund	In Mio. Fr.	Personalkosten
Teuerung	1,6	0,73
Beförderungen	2,1	0,95
TREZ, Nettozunahme	0,2	0,09
Personalzunahme	5,3	2,41
Zunahme Aushilfen	1,9	0,86
Renten/Ruhegehälter	-0,2	-0,09
Übrige Personalkosten	0,4	0,18
Total	11,3	5,13

1,77 % beträgt die Zunahme für Beförderungen, Teuerung und TREZ, 3,27 % für Personalzunahme im Rahmen von neuen Beschlüssen und für Aushilfen.

Für die Mehrheit der erweiterten Stawiko ist die Zunahme der Personalkosten inakzeptabel hoch. Bereits Mitte 2003 wurde die Regierung von der Finanzdirektion informiert, dass die Steuererträge einbrechen und plafonieren werden. Ungeachtet dieser unerfreulichen Situation hat die Regierung eine Teuerung von 0,73 % budgetiert. Budgetiert sind zudem Beförderungen im Betrag von 2,1 Mio. Franken, entsprechend einer Steigerung des Personalaufwands um 0,95 %. Die erweiterte Stawiko hat mit Erstaunen erfahren, dass die Vorgesetzten den Beförderten bereits verbindli

che Zusagen abgegeben haben und diese Zusagen meistens bereits schriftlich bestätigt wurden. Es besteht damit ein arbeitsrechtlich einklagbarer Anspruch, obwohl der dafür budgetierte Betrag noch gar nicht durch den Kantonsrat genehmigt ist.

Für die Mehrheit der Stawiko ist auch der Personal-Budgetierungs-Prozess unbefriedigend. Der Personalaufwand wird aufgrund des Personalstellenplans und der vom Regierungsrat erlassenen Budgetrichtlinien jedes Jahr zentral vom Personalamt für die gesamte kantonale Verwaltung berechnet und im Budget eingestellt. Die einzelnen Amtsvorstehenden melden dem Personalamt zwar die Anzahl Stellen in ihrem Bereich, haben jedoch keine Möglichkeit, die budgetierten Beträge zu kontrollieren oder zu beeinflussen. Die Personalkosten stellen mit 231 Mio. Franken einen äusserst wichtigen Kostenblock dar. Jeder Unternehmer weiss, dass die Personalkosten gerade in Dienstleistungsbetrieben der wesentlichste Kostenfaktor sind. Wer die Personalkosten nicht im Griff hat, hat den wichtigsten Kostenblock nicht im Griff. Aus Sicht der Stawiko ist es deshalb Chefsache, d.h. Sache der Regierungsräte, den Personalbudgetierungsprozess aktiv, bzw. im Vergleich zur jetzigen Situation viel aktiver, zu begleiten. Wir verlangen deshalb vom Regierungsrat eine umgehende Überarbeitung des Personalbudgetierungsprozesses.

Die Mehrheit der erweiterten Stawiko ist der Meinung, dass sie die Steigerung der Personalkosten in der jetzt vorliegenden Art nicht akzeptieren kann. Wenn der Regierungsrat seine Aufgaben nicht macht, muss dies das Parlament übernehmen und die nötigen, sicher unbeliebten Korrekturen vornehmen. Das Parlament kann ab sofort eine gewisse Führerschaft in der Finanzpolitik übernehmen. Das Parlament soll ab sofort die Schwerpunkte setzen und konkret sagen, wo Sparmöglichkeiten bestehen. Wir werden in der Detailberatung entsprechende Anträge machen.

Aushilfen. Im Konto 30105 wird für jede Verwaltungseinheit der Aufwand für Aushilfen verbucht. Im Budget 2003 waren hier für alle Verwaltungseinheiten insgesamt 8,8 Mio. Franken eingestellt. Der Aufwand für Aushilfen soll im Budget 2004 um 1,9 Mio. Franken ansteigen. Dies entspricht einer Steigerung des Personalaufwandes um weitere 0,86 %. Die erweiterte Stawiko ist grossmehrheitlich der Meinung, dass der Ausbau der Aushilfen nicht akzeptiert werden darf. Er stellt aus Sicht der Stawiko einen klaren Versuch dar, den Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2001-2004 schleichend zu unterwandern. Bekommt man kein ordentliches Personal, stellt man Aushilfen an. Es geht doch auch in der Verwaltung darum, bisherige Aufgaben zu hinterfragen, die Organisation permanent zu überprüfen und die frei werdenden Kräfte für neue Aufgaben einzusetzen. Die erweiterte Stawiko wird in der Detailberatung einen Antrag zur Plafonierung der Ausgaben für die Aushilfen leicht über dem Niveau des Jahres stellen.

Zweckgebundene Ausgaben und Sachaufwand. Die Stawiko begrüsst die Initiative des Regierungsrats, diese grösste Ausgabenposition von 312,8 Mio. Franken detailliert zu beleuchten. Die Steigerung der gebundenen Ausgaben wächst gegenüber dem Budget 2003 um 5 % oder 15,2 Mio. Franken. Ursprünglich war eine Steigerung von 6 % vorgesehen. Die Regierung will, wie in der Strategie erwähnt, das Wachstum dieser Position ab dem Jahr 2005 auf 3 % pro Jahr abschwächen. Beim Sachaufwand begrüsst die Stawiko die Tatsache, dass dieser Kostenblock im Vergleich zum 2003 um knapp 1 % abgenommen hat. In diesem Bereich zeigt sich der Wille der Verwaltung, an der Kostenseite zu arbeiten.

Zusammenfassung. Die erweiterte Stawiko ist mit dem von der Regierung vorgelegten Budget 2004 nicht zufrieden. Die Steuererträge sind, wie erwähnt, zu hoch bud

getiert. Auf der Aufwandseite weisen verschiedene Positionen eine inakzeptable Steigerung auf. Es scheint uns, dass die Regierung noch zu wenig die Zeichen der Zeit erkannt hat. Die geplante Teuerungszulage, die Beförderungspraxis und die Aufwandsteigerung im Bereich der Aushilfen liegen völlig quer in der Landschaft und entwickeln sich diskrepanz zu den Verhältnissen in der Privatwirtschaft. In einer engagierten Diskussion wurden in unserer Kommission, im Beisein von Landschreiber Tino Jorio, die verschiedenen Möglichkeiten beraten, wie der Kanton Zug zu einem Staatsvoranschlag 2004 kommen kann, der den heutigen Realitäten gerecht wird. Eine Kommissionsminderheit forderte Nichteintreten auf das Budget. Es sei an der Zeit, eine Zeichen zu setzen – die Regierung müsse das Budget 2004 überarbeiten und bereits 2004 die Basis für intensive Einsparungen setzen. Die Mehrheit der erweiterten Stawiko ist der Meinung, dass ein budgetloser Zustand ein schlechtes Zeichen für den Wirtschaftsstandort Zug darstellen würde. Der Regierung zeigt zudem in diesem Jahr mit der Überarbeitung der Finanzstrategie, mit der Reduktion des Sachaufwands und der Reduktion des Wachstums der zweckgebundenen Ausgaben ihren Willen, die finanzpolitischen Aufgaben nun intensiv an die Hand zu nehmen. In verschiedenen Direktionen spürt man den Willen, den Worten nun Taten folgen zu lassen. Bis Ende letzten Jahres wurde nur wenige Positionen im Budget hinterfragt, Teuerungszulagen und Beförderungen war nie ein echtes Thema. Wir müssen nun nicht akut das Steuer herumreissen. Wer dies macht, läuft Gefahr, ins Schleudern zu geraten. Es geht nun darum, den Druck kontinuierlich zu erhöhen und der Regierung den Weg zu zeigen.

Es macht aus Sicht der Mehrheit der erweiterten Stawiko wenig Sinn, die begrenzten Ressourcen der Verwaltung für die Überarbeitung des Budgets 2004 einzusetzen. Diese Ressourcen werden viel besser dazu verwendet, die Aufwandpositionen gemäss den Vorgaben der neuen Finanzstrategie zu überarbeiten. Im Herbst 2004 soll ein adäquates Budget 05 präsentiert werden. Die Stawiko geht davon aus, dass ein Budget 2005 nur eine Chance im Rat hat, wenn die Zielvorgaben aus der aktualisierten Finanzstrategie eingehalten werden. Die erweiterte Stawiko hat knapp mit 8 Ja zu 6 Nein Eintreten beschlossen, wird jedoch, wie bereits angekündigt, in der Detailberatung wesentliche Änderungsanträge stellen. Basierend auf unserem Bericht und diesen Ausführungen beantragt Peter Dür im Namen der erweiterten Stawiko:

- die aktualisierte Finanzstrategie 2004-2010 zur Kenntnis zu nehmen
- den Finanzplan 2004-2007 zur Kenntnis zu nehmen
- auf das Budget 2004 einzutreten.

Josef **Lang** möchte mit einem Zitat des geschätzten Ratspräsidenten beginnen. Er hat heute gesagt: «Die mahnenden Worte haben sich als richtig erwiesen.» Tatsächlich: *Unsere* mahnenden Worte im Zusammenhang mit der Steuergesetzesrevision haben sich als richtig erwiesen. Wir haben damals das Fiskus-Fiasko prophezeit, das jetzt eingetreten ist. Wir haben gesagt, dass diese völlig übertriebenen Steuersenkungen – vor allem zu Gunsten der juristischen Personen – sich rächen werden. Und als Beispiel eine Steuer, die relativ konjunkturunabhängig ist, damit man die Ursachen nicht einfach der Konjunktur in die löchrigen Schuhe schiebt, die Kapitalsteuer. Das Kapital nimmt ja nicht extrem ab, wenn der Ertrag stärker abnimmt. Bei der Kapitalsteuer haben wir noch nach den alten Sätzen im Kanton 32 Mio. eingenommen und bei den Gemeinden 30 Mio.. Laut Budget Stawiko für das nächste Jahr –

das der Votant als realistischer einschätzt als das Budget der Regierung – sind es noch 15 Mio. für den Kanton und wohl etwa 14 Mio. für die Gemeinden. D.h. bei der Kapitalsteuer verlieren wir jährlich etwa 33 Mio. Franken, und das obwohl wir in der Zwischenzeit etwa 2'500 mehr Firmen haben. Hier liegt das Grundproblem. Und Josef Lang bringt noch einen objektiven Massstab für die Masslosigkeit der damaligen Entscheide der bürgerlichen Mehrheit: Als die neuen Sätze wirksam wurden, ist der Kanton Zug Knall auf Fall von einem schweizerischen Durchschnitt von 58,2 auf 50,7 gefallen, obwohl die Zahl 100 materiell tiefer war als früher, weil ja auch die andern Kantone mit ihren Steuergesetzrevisionen ihre Steuern im Durchschnitt gesenkt haben. Das ist ein unglaublicher Schritt, den es in der Schweizer und Zuger Geschichte noch nie gegeben hat. Der Votant hat diese Zahl schon wiederholt gebracht und noch nie ist ein Vertreter der drei bürgerlichen Fraktionen auf diese Zahl eingetreten und hat dazu Stellung genommen. Hoffentlich passiert das heute endlich einmal.

Josef Lang ruft in Erinnerung, dass vor nicht allzu langer Zeit zwei der drei bürgerlichen Fraktionen, nämlich jene, die damals den Finanzdirektor nicht stellten, einen Steuerrabatt-Antrag stellten. Die eine Partei 38 Mio. weniger Einnahmen, die andere 19 Mio.. Und er ruft in Erinnerung, dass diese Tage die Stadt Zug einen Steuerrabatt gewährt hat. Und wenn der Stawiko-Präsident vorher gesagt hat, man dürfe bei den Steuern nichts verändern, weil es Steuerstabilität brauche, so ist das, was die Stadt Zug beschlossen hat, auch schlecht. Oder ist für die Stabilität nur schlecht, wenn man in eine Richtung schraubelt? Dieser kapitale Fehlentscheid im Jahr 2000 ist um so unverständlicher, als damals schon klar war, dass der NFA auf uns zu kommt. Es wird uns oft gesagt, das Volk habe damals Ja gestimmt. Das stimmt, aber es sind zwei Dinge in Erinnerung zu rufen. Erstens war der Kanton Zug der letzte bei der Steuergesetzrevision. Man hat damals gesagt, wenn wir jetzt dieser Revision nicht zustimmen, haben wir ab 1. Januar 2001 kein neues Gesetz und dann werden wir vom Bund gevogtet. Zweitens haben die beiden linken Fraktionen damals Anträge gestellt auf Variantenabstimmungen, z.B. bei der Kapitalsteuer. Wir wollten den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, zwischen zwei verschiedenen Anträgen auszuwählen. Diese demokratische Entscheidungsmöglichkeit wurde in diesem Rat abgelehnt. Diese Steuergeschenke, die vor allem an die privilegierten Personen und Gesellschaften gehen, gehen auf Kosten der nicht privilegierten Mehrheit der Bevölkerung. Es soll gekürzt werden auf Kosten der Jugendarbeit. Der Teuerungsausgleich soll verweigert werden, den z.B. der Bund mit 0,8 % gewährt. Es soll gekürzt werden auf Kosten der öffentlichen Dienstleistungen des Service public, z.B. bei den Aushilfen. Der Spielraum für Sozialpolitik wird mit einer solchen Steuerpolitik verengt, z.B. wird die Chance für die Verbilligung der Krankenkassenprämien dadurch kleiner. – Selbstverständlich gibt es Sparmöglichkeiten. Die grösste Sparmöglichkeit gibt es beim Strassenbau und -unterhalt. Josef Lang möchte aber auch in Erinnerung rufen, dass seinerzeit, als die Regierung die Fraktionen herausgefordert hat, ganz konkrete Sparvorschläge zu machen, nur zwei Fraktionen geantwortet haben. Die andere war die CVP. Wir müssen uns bewusst sein, dass in der Verkehrspolitik auch für den Kanton Zug, der immer noch ein reicher Kanton ist, die De-Luxe-Zeiten vorbei sind. Wir können nicht beides, den Strassenbau forcieren und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Wir müssen uns entscheiden. Es ist klar, welche Entscheidung raumplanerisch, ökologisch wie auch volkswirtschaftlich die sinnvollere ist. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die Stawiko, deren Präsident vorher noch gesagt hat, Steuererhöhungen seien kein Thema bis zum NFA, bei einer Sache doch

dafür ist, Steuererhöhungen in Betracht zu ziehen und sogar die Regierung ermuntert hat, hier vorwärts zu machen, nämlich bei der Motorfahrzeugsteuer. Das ist auch eine Steuer. Was unterscheidet sie von den anderen Steuern, die vorher erwähnt wurden? Sie ist für das Auto, die Kapitalsteuer könnte für die Verbilligung von Krankenkassenprämien sein. Das ist der Hauptunterschied.

Das Grundproblem der Kantonsfinanzen ist der Einbruch der Steuereinnahmen im Vergleich zu dem, was prognostiziert war, und im Vergleich dazu, dass unser Kanton weiterhin ein extremer Wachstumskanton ist. Und auch die Lösung liegt auf dieser Ebene, nicht ausschliesslich, aber vor allem. Der Stawiko-Präsident hat netterweise erwähnt, dass auch die AF einen konstruktiven Vorschlag gemacht hat. Dieser baut hauptsächlich auf der Veränderung der Steuersätze. Das ist natürlich sozial flexibler als die Veränderung des Steuerfusses. Unser Vorschlag betrifft vor allem die juristischen Personen und die hohen Einkommen über 150'000 Franken – ohne grosse Änderungen und ohne Gefährdung der Spitzenstellung unseres Kantons sind wir für Kanton und Gemeinden auf fast 70 Mio. gekommen. Unsere Vorschlag beinhaltet weiter, dass man je nach der Höhe des NFA, die ja noch nicht bekannt ist, den Steuerfuss um zwei bis vier Prozent verändern kann. Das ergäbe zusätzlich etwa 10 bis 20 Mio. beim Kanton, ohne dass die Gemeinden irgend eine Entscheidung treffen müssten. In unserer Motion steht, diese Veränderung von Steuersätzen und -füssen sollen spätestens im Zusammenhang mit der Wirkung des NFA ausgeführt werden. Wenn die Wirtschaft sich wirklich besser erholt, als es momentan noch aussieht, dann können wir dabei bleiben. Sollten sich aber die Steuereinnahmen wirklich nicht besser erholen, muss man natürlich die Vorschläge vorziehen. Um kurzfristig ein grösseres Defizit zu vermeiden, schlagen wir gemeinsam mit der SP-Fraktion vor, den Steuerfuss um 3 Prozentpunkte von 82 auf 85 zu erhöhen. Das ergibt ungefähr 15 Mio.. Das ergäbe laut Stawiko-Berechnungen dann noch ein Defizit von etwa 10 bis 15 Mio. Franken. Was zweifellos feststeht: Auch mit unseren Vorschlägen wird Zug den schweizerischen Spitzenplatz behaupten. Schwyz muss bereits mit den Steuern hinaufgehen, Nidwalden hat im Rahmen all dieser Steuergesetzrevisionen den Vorsprung gegenüber den Kantonen, die nicht auf dem Podest stehen, ohnehin verloren. Und auch international würden wir diesen Spitzenplatz behaupten. – Der Stawiko-Präsident hat vorher gesagt, es dürfe keine Tabus geben, und dann hat er diese Aussage nur auf die rechte Kolonne bezogen. Sie muss aber auch die linke Kolonne betreffen.

Zum Schluss. Zug ist ein Wachstumskanton. Ihre gestrigen Beschlüsse haben das ja noch bekräftigt. Wenn man die gestern beschlossenen Wachstumsziele vergleicht mit der Zurechtstutzung der öffentlichen Dienste, sieht man einen grossen Widerspruch zwischen gestern und heute. Es geht doch nicht, dass man sagt: Alles soll wachsen, aber die Einheit, die das Ganze irgendwie zusammen halten muss, und die den Leuten, und zwar unabhängig von ihrem Einkommen, Dienste erweisen muss, soll nicht wachsen. Das geht nicht auf. Vor allem deswegen, weil wir der jüngste Kanton der Schweiz sind. Das ist typisch für Wachstumskantone, weil sie Einwanderungskantone sind (nicht nur aus dem Ausland) und Einwanderer sind in der Regel Leute, die kleine Kinder haben oder auf die Welt bringen werden. Aber ein Kanton, der jung ist, hat überdurchschnittlich hohe Bildungskosten. Es gibt aber noch eine zweite Grundregel. Dynamische Gebilde führen zu höheren öffentlichen Ausgaben, weil die Dynamik alles komplizierter macht. D.h. die Elemente, die Steuerungsaufgaben haben, haben in einem dynamischen Gebilde mehr Bedeutung als in einem nichtdynamischen. Das hat bereits vor etwa 130 Jahren der grosse Pionier des

Zuger Freisinns erkannt, der sagte: «Je höher die Kultur, desto höher die Anforderungen an die Gemeinwesen.»

Alois **Gössli** macht zuerst zwei Vorbemerkungen.

1. Vor ca. einem Jahr haben wir hier über das Budget 2003 abgestimmt. SP-, AF und FDP-Fraktion, unterstützt durch einen einzigen CVP-Kantonsrat, haben einen Antrag auf Gewährung eines Steuerrabatts abgelehnt. Dieser abgelehnte Antrag wurde gestellt von der CVP- und SVP-Fraktion. In der Zwischenzeit hat sich diese Ablehnung als wohlweislicher Entschluss dargestellt: die Rechnung 2003 wäre mit einem Steuerrabatt überhaupt nicht aufgegangen. Wir hoffen nur, dass sich für das Budget 2004 wiederum Partner finden, die vernünftige Entscheide zu fällen bereit sind.

2. Bei uns in der SP-Fraktion gibt es das geflügelte Wort: In Dubio kontra Stawiko. Bei den Anträgen der Stawiko zum Budget 2004 können wir nicht einmal mehr dieses geflügelte Wort anwenden: Wir sind überzeugt, dass die Stawiko sich mit ihren Anträgen auf dem falschen Weg befindet, wir zweifeln nicht einmal daran.

Zum Budget 2004. Die Rahmenbedingungen sind wahrscheinlich besser, als jetzt viele das Gefühl haben. Es geht mit der Wirtschaft langsam aufwärts, auch wenn sich dies leider nicht gross in der Arbeitslosenrate niederschlagen wird. Zug könnte von diesem Wirtschaftswachstum, wie schon in der Vergangenheit, überproportional profitieren. Finanziell wird sich dies mit den Steuererträgen jedoch erst 2005 niederschlagen.

Bei der Einnahmenseite sind wir überzeugt, dass der Regierungsrat die Steuereinnahmen viel zu optimistisch budgetierte. Die Grundlage für die Steuern ist das schlechte Wirtschaftsjahr 2003 und dies wird sich erst im nächsten Jahr auch so niederschlagen: Der Regierungsrat sieht den Steuerertrag für 2004 zu rosig. So pechschwarz, wie es die Stawiko hingegen sieht, 30 Mio. weniger Steuereinnahmen gegenüber der Schätzung vom Regierungsrat, sehen wir es wiederum nicht. Hier ist die Stawiko ein zu grosser Pessimist. Unseres Erachtens ist die Mitte angemessen: Minus 15 Mio. gegenüber dem budgetierten Ertrag des Regierungsrats. Die SP-Fraktion wird jedoch dazu keinen Antrag stellen. Ob jetzt oder mehr weniger Steuern hereinkommen, kann nicht mit einem Budget-Antrag bestimmt werden, zeigen wird es erst die Realität.

Ausgabenseite. Wir anerkennen die Leistungen vom Regierungsrat, dass er das Ausgabenwachstum bremsen will. Wir zweifeln daran, dass er dies auch in Zukunft so umsetzen kann wie er dies möchte. Er ist in vielen Bereichen einfach nur Mitspieler, er kann das Spiel nicht selber bestimmen, zum Beispiel:

- Gesundheitskosten: die Rahmenbedingungen werden in Bern vorgegeben.
- Bildungskosten: Bevölkerungswachstum im Kanton Zug bedeutet automatisch auch mehr Schüler und Schülerinnen und dies wirkt sich wieder auf den Kanton aus, weil er grössere Kosten für die Lehrer und Lehrerinnen hat.
- Sozial- und Arbeitslosenhilfekosten: Die gesetzlichen Grundlagen sind gegeben und der Regierungsrat kann nur hoffen auf eine gute wirtschaftliche Lage, so dass ihm weniger Kosten anfallen.

Wir sind im Übrigen auch gegen die Kürzungsanträge der Stawiko. Sie machen für uns schlicht keinen Sinn:

- Das kantonale Personal wird in Sachen Lohnerhöhungen schon eh sehr kurz gehalten und dieses Jahr soll auf den Teuerungsausgleich verzichtet werden.

Immer mehr Output oder Input dank dem Bevölkerungs- und Firmenwachstum bei gleichem Personalbestand; und nun soll auch der Teuerungsausgleich wegfallen. Wir sind dagegen.

- Aushilfen. Wenn der Kantonsrat bereit ist, unseren Standard, unsere Erwartungshaltung für Services vom Kanton hinunterzuschrauben oder bereit ist, dass z.T. gesetzlichen Erfordernissen nicht nachgekommen wird, dann können die Kosten für Aushilfen reduziert werden. Aber sind wir dazu auch bereit?

Wir beantragen auch, dass der Kanton Zug 80 % der möglichen Mittel beim Bund für die Prämienverbilligung der Krankenkassen aufwirft, dies im Einklang mit unserer Initiative, über die im nächsten Jahr abgestimmt wird.

Alles in allem sehen wir für den Kanton Zug ein Defizit in der Grössenordnung von 15 Mio. Franken.

- 15 Mio. Fr. weniger Steuereinnahmen, als der Regierungsrat es sieht.
- Keine Einsparungsmöglichkeiten bei den Stawiko-Anträgen zur Budgetreduktion.
- Unser Antrag auf höhere Verbilligung der Krankenkassenprämien wird in diesem Rat wohl chancenlos bleiben, bei der Volksabstimmung rechnet der Votant mit einem sozialeren Souverän.

Wir von der SP-Fraktion wehren uns, wenn es zu Kürzungsanträgen im Bereich Bildung, Soziales und öffentlicher Verkehr kommt. Hier sehen wir kein Einsparungspotential. Damit es trotzdem zu einer ausgeglicheneren Rechnung kommt, werden wir eine Steuerfusserhöhung um 3 % beantragen, damit kämen rund 15 Mio. Franken mehr rein und das Budget 2004 wäre ausgeglichen. «Steuererhöhungen sind bei uns tabu in den nächsten Jahren», das wurde im Kantonsrat schon öfter gesagt. Dies sieht Alois Gössi nicht so. Wir sind bereit, für ein ausgeglichenes Budget Steuererhöhungen in Kauf zu nehmen, und dies auch vor der Einführung des NFA. Solange die bürgerlichen Parteien bereit sind, problemlos auf Steuereinnahmen zu verzichten – man denke an die Frage, ob das Kantonsreferendum zum eidg. Steuerpaket ergriffen werden soll, das in der August-Sitzung abgelehnt wurde –, so lange sind für den Votanten auch Steuererhöhungen gerechtfertigt. Dank dem erfolgreichen Referendum u.a. der SP gegen das eidg. Steuerpaket werden die Steuerauffälle nicht schon 2004 aktiv, und somit wird das Defizit vom Kanton Zug nicht grösser, sondern, falls es vom Volk angenommen würde, frühestens 2005. Auch mit einer minimalen Steuererhöhung um 3 % sind wir weiterhin meilenweit von den andern Kantonen entfernt in Sachen Steuerbelastung, wir werden immer noch mit Abstand die Nummer 1 sein in der Schweiz. Wenn wir die Presseberichte der CVP, FDP und SVP zum Budget 2004 lesen, müsste man meinen, die bürgerlichen Parteien seien in der Opposition. Die Linken stehen zum Budget vom Regierungsrat, die bürgerliche Fraktionen sind vom Budget 2004 des bürgerlich dominierten Regierungsrats überhaupt nicht begeistert. Da muss man sich die Frage stellen: Vertreten die bürgerlichen Regierungsräte zu wenig bürgerliche Positionen, sind unsere zwei linken Regierungsräte zu stark oder sieht der Gesamregierungsrat einfach die Realität besser und handelt danach? Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Hans **Durrer** spricht im Namen der SVP-Fraktion zur aktualisierten Finanzstrategie für den Kanton Zug von 2004 bis 2010, worüber wir im Kantonsrat – im Gegensatz zu anderen Kantonen – nicht zu befinden haben. Wir haben die regierungsrätliche Finanzstrategie bloss murrend/knurrend oder wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen. Ändern können wir daran nichts, weil das Finanzhaushaltsgesetz dies noch nicht vor

sieht. Deshalb drängt sich hier eine entsprechende Revision des Finanzhaushaltgesetzes auf, damit der Kantonsrat in Zukunft bei der Festlegung der Finanzstrategie nicht nur knurren und murren, sondern auch mitbestimmen kann.

Der Votant spricht ferner im Namen der SVP-Fraktion zum Finanzplan 2004-2007, worüber unser Parlament – ähnlich wie bei der Finanzstrategie – ebenfalls nur mit Lust oder viel mehr Frust Kenntnis nehmen, jedoch nicht mitbestimmen darf. Auch hier drängt sich eine Revision des Finanzhaushaltgesetzes auf. Denn in anderen Kantonen befindet das Parlament und nicht die Regierung über den Finanzplan.

Und schliesslich spricht Hans Durrer im Namen der SVP-Fraktion zum Budget 2004, worüber wir Parlamentarier nun endlich befinden dürfen, allerdings nur beschränkt, weil § 33, Abs. 4 des Finanzhaushaltgesetzes bestimmt: «Genehmigt der Kantonsrat den Vorschlag nicht oder nicht rechtzeitig, ist der Regierungsrat ermächtigt, die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben zu tätigen und im übrigen einen Zwölftel der vorgesehenen Kredite pro Monat in Anspruch zu nehmen.» Diese Bestimmung ist eine Generalvollmacht zu Gunsten der Regierung. Sie würde z.B. vier Regierungsräten in Zug mit Mehrheitsbeschluss ermöglichen, die Ausgaben der Laufenden Rechnung von einem zum anderen Jahr beliebig zu steigern und den Kanton finanziell zu ruinieren, ohne dass der Kantonsrat mit Nichteintreten oder Zurückweisen des Budgets dagegen einschreiten könnte. Hier ist unbedingt Remedur erforderlich, eine Revision dieses Paragraphen ist ein absolutes Muss. Denn nicht der Regierungsrat hat in Budgetfragen zu legiferieren, sondern der Kantonsrat.

Und nun *zur Finanzstrategie*. Vor einem Jahr hat uns die Regierung ein Fata-Morgana-Budget und eine Finanzstrategie vorgelegt mit erträumten Ertragszahlen aus Grimms Märchenkollektion. Die Realität hat diese Träumereien rasch ad absurdum geführt. Die Finanzstrategie musste am 25. Juli 2003 auf Betreiben der Stawiko mit wirklichkeitsnahen Zahlen überarbeitet bzw. aktualisiert werden. Und jetzt liegt uns wiederum eine neue Finanzstrategie der Regierung vor, die vom 4. November 2003 datiert, auf der Ertragsseite erneut zu optimistisch dargestellt ist und ausserdem voller Fehler ist. So wurde der Personalaufwand für den Zeitraum 2008-2010 in der ursprünglichen Fassung vom 4. November 2003 auf gleichem Niveau gehalten, obwohl die Finanzstrategie eine jährliche Zunahme von 2,5 % vorsieht, und die Nettoschulden für die Jahre 2003-2010 stimmen mit den entsprechenden Zahlen im Finanzplan 2004-2007 nicht überein. Nach Auskunft der Finanzdirektion sollen die Zahlen im Finanzplan und nicht jene in der ursprünglichen Fassung der Finanzstrategie korrekt sein. Dem ist allerdings beizufügen, dass die korrigierte Fassung vom 16. Dezember 2003 heute auf unseren Pulten liegt und dort diese formellen Fehler behoben wurden. – Nehmen Sie es uns nicht übel: Die vorliegende Finanzstrategie befriedigt uns SVPler nicht nur in formeller, sondern auch in materieller Hinsicht nicht. Die Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung und, gestützt darauf, die künftigen Ertragszahlen sind für uns zu optimistisch dargestellt. Wir nehmen aber von dieser innerhalb eines Jahres zum dritten Mal aktualisierten Finanzstrategie murrend und knurrend Kenntnis und versichern der Regierung, dass wir bereit sind, mit ihr loyal zusammenzuarbeiten, sollte die Finanzstrategie in den nächsten Monaten nochmals überarbeitet werden müssen. Quo vadis Zuger Finanzhaushalt? Sic transit gloria tugii!

Zum Finanzplan 2004-2007. Dieser Plan stützt sich auf die Finanzstrategie. Sein Wert steht und fällt mit der Güte der Finanzstrategie. Sie verstehen also, dass die SVP-Fraktion dem Finanzplan ebenso kritisch gegenübersteht, wie sie es gegenüber der Finanzstrategie tut. Vor allem stellen wir im Finanzplan auf S. 21 mit grosser

Besorgnis fest, dass die Nettoschulden in der Zeit vom 1. Januar 2003 bis 31. Januar 2007, also in fünf Jahren, von 183,4 auf 502,2 Mio. Franken, d.h. um 173,8 % steigen sollen. Die ansteigenden Nettoschulden belegen damit, dass das Eigenkapital, das vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2007 von 193,6 auf 65 Mio. abnehmen soll, bei weitem nicht mehr ausreichen wird, um das langfristig angelegte Verwaltungsvermögen, das vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2007 von 377 auf 567,2 Mio. Franken ansteigen soll, zu finanzieren. Der Kanton Zug verstösst damit gegen die goldene Regel der fristenkongruenten Finanzierung, d.h. er finanziert sein langfristig gebundenes Verwaltungsvermögen immer weniger mit Eigenkapital; es ergeben sich somit die vorgenannten Nettoschulden. Aber auch das Eigenkapital und das mittel- und langfristige Fremdkapital zusammen reichen nicht aus, um das Verwaltungsvermögen zu finanzieren. Bei dieser vom Votanten selbst angestellten und der Regierung an und für sich wohlgesinnten Betrachtungsweise ergeben sich wie vorher alarmierende Finanzierungslücken, die in der Zeit vom 1. Januar 2003 bis 31. Januar 2007 von 164,7 auf 352, 2 Mio. Franken oder um 138,4 % ansteigen sollen.

Wir halten fest: Der vorliegende Finanzplan 2004-2007 zeigt kein erfreuliches Bild. Wir nehmen davon mit wenig Lust und viel Frust Kenntnis. Die Regierung ist gut beraten, sofort Kostensenkungsprogramme einzuleiten, allenfalls auch einen Sanierungsexperten beizuziehen, wie es der Kanton Zürich getan hat. Dabei sind alle staatlichen Aktivitäten zu hinterfragen und auf ihre Kernbereiche zurückzuführen. Auf der Ertragsseite wird eine Erhöhung des Steuerfusses bestimmt auf harten Widerstand in der Bevölkerung stossen, da abzusehen ist, dass nicht der Kantonsrat, sondern das Volk letztlich mit dem fakultativen Referendum über Steuererhöhungen entscheiden wird. Zu Josef Lang: Die Kapitalsteuer im Kanton Zug ist im Wettbewerb mit anderen Regionen und Ländern zu sehen. Der Kanton Zug kann die Kapitalsteuer nicht festsetzen, wie er will, sozusagen die Rechnung ohne den Wirt machen. Bei den Kapitalsteuern sind unsere derzeitigen Ansätze immer noch höher als in den meisten anderen Regionen und Ländern. Wir müssen auch bei den Kapitalsteuern mit ihnen konkurrenzfähig sein, sonst verlieren wir gute Steuerzahler. Zum Steuerrabatt: Er wurde damals von CVP und SVP gefordert, nachdem die Kritik am geschönten Abschluss 2002 und Budget 2003 als völlig falsch zurückgewiesen wurde. Und dann die Forderung in dem Fall gestellt wurde, viel zu viel bezahlte Steuern über einen Rabatt zurückzugeben. Damit wollten wir verhindern, dass Überschüsse nicht für luxuriöse gebundene weitere Ausgabenbeschlüsse verwendet werden.

Zum Budget 2004. Die Regierung geht davon aus, dass im nächsten Jahr das Bruttoinlandprodukt im Kanton Zug um 3 % wachsen und damit ein wesentlich höheres Wachstum als in der gesamten Schweiz (1, 5 %) erreichen werde. Wir teilen diese Meinung nicht, und zwar aus folgenden Gründen: In den letzten Jahren ist der Regierungsrat immer von unrealistischen Wachstumsraten beim Zuger Volkseinkommen ausgegangen, um, gestützt darauf, viel zu hohe Ertragszahlen budgetieren zu können und uns so zu veranlassen, höheren Ausgaben zuzustimmen. Wirtschaftsprognosen des Regierungsrats haben sich im nachhinein nie bestätigt und als unrealistisch erwiesen. Diese Taktik des Regierungsrates hat die Ausgabenexplosion zum grossen Teil mitverursacht und zum derzeitigen finanziellen Chaos geführt. Ein vorsichtiger Finanzdirektor sollte unserer Meinung nach eher Schwarzmalerei als Schönfärberei betreiben, obwohl die Budgetlehre beides nicht toleriert und korrekte, nach bestem Wissen und Gewissen erstellte Aufwand- und Ertragszahlen verlangt. Dennoch, so meinen wir, ist im dienstleistungsorientierten Kanton Zug bei schwieri

gen wirtschaftlichen Verhältnissen, wie wir sie heute haben, eher mit einem kleineren Wirtschaftswachstum zu rechnen als in der gesamten Schweiz. In Jahren des Wirtschaftsbooms trifft hingegen das Gegenteil zu; die Wirtschaft des dienstleistungsorientierten Kantons Zug wächst dann rascher als die der ganzen Schweiz. Fazit: Die Ertragszahlen im Budget 2004, die sich auf ein Wirtschaftswachstum von 3 % im Kanton Zug stützen, sind viel zu optimistisch budgetiert. Wir von der SVP-Fraktion gehen von einem Nullwachstum aus und sind der Ansicht, dass die Ertragszahlen um rund 60 Mio. Franken zu hoch veranschlagt sind. Die Stawiko geht bloss von rund 31 Mio. zu hoch budgetierten Erträgen aus. In den Ertragszahlen 2004 ist übrigens ein Betrag von rund 20 Mio. Franken enthalten, der auf die Auflösung stiller Reserven im Steuerbezug zurückzuführen ist, also früheren Jahren und nicht dem Jahr 2004 gutzuschreiben wäre. Soviel zur Ertragsseite des Budgets 2004.

Auf der Aufwandseite des Budgets fällt auf, dass die Regierung den Abschreibungssatz früherer Jahre von 20 % erstmals fürs Jahr 2004 auf 10 % zurückgenommen und so die Laufende Rechnung 2004 im Vergleich zu früheren Jahren mit rund 32 Mio. Franken entlastet hat. Wäre der Abschreibungssatz wie früher mit 20 % beibehalten worden, hätte sich allein schon deswegen ein Defizit von 32 Mio. Franken ergeben. Und wäre zudem der Ertrag um die vorgenannten 60 Mio. tiefer veranschlagt worden, ergäbe sich ein Gesamtdefizit in der Laufenden Rechnung 2004 von rund 100 Mio. Franken. Das ist die Realität. – Wir stellen ferner mit Besorgnis fest, dass die Personalkosten im Jahr 2004 gegenüber dem Budget 2003 von 220,2 auf 231,5 Mio. Franken oder um 5,1 % steigen sollen und gegenüber der Staatsrechnung 2002 einen Anstieg von 9 % oder 19,2 Mio. Franken aufweisen. Wenn Hans Durrer in seiner kleinen Gruppe einen solchen Personalkostenanstieg hätte, müsste er die Bilanz deponieren. – Und schliesslich missfällt uns der immense Kostenanstieg bei den Beiträgen mit Zweckbindung, die im Vergleich zum Budget 2003 um 5 % bzw. 15,2 Mio. Franken und zur Rechnung 2002 um 14,2 % bzw. 40,1 Mio. Franken zunehmen sollen. Wir bedauern, dass die Regierung uns bisher keine Gesetzesänderung vorgeschlagen hat, um solch massive Kostensteigerungen zu vermeiden, obwohl dies schon vor drei Jahren mit der Motion Betschart/Tännler/Durrer verlangt wurde. Wie Sie wissen, wurde die Behandlung dieser Motion ins Jahr 2005 verschoben. Quo vadis Zuger Finanzhaushalt? Sic transit gloria tugii.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass jetzt etwas geschehen muss, um den Regierungsrat zu veranlassen, uns Sparvorschläge mittels Gesetzesänderungen zu unterbreiten, allenfalls mit Hilfe eines Sanierungsexperten. Auf Grund all unserer Ausführungen beantragen wir nun, aufs Budget 2004 nicht einzutreten. Und Steuererhöhungen werden wir ganz bestimmt nicht zustimmen.

Hans Peter **Schlumpf** erinnert daran, dass während langer Jahre männiglich der Überzeugung war, im Staate Zug würden sich die Tugenden der Sparsamkeit und des Glücks in selten harmonischer und fruchtbarer Weise paaren. Die Regierung konnte Jahr für Jahr einen eher pessimistischen Rechnungsvoranschlag präsentieren, hie und da konnte sogar ein Budgetdefizit prognostiziert werden, während des Jahres konnte das Parlament dann munter weitere Kredite bewilligen und alle wussten, dass am Jahresende wohl wieder ein erklecklicher Rechnungsüberschuss resultieren würde, was dann eigentlich immer auch geschah. Das Wunder von Zug hatte sich wieder einmal ereignet und alle waren glücklich dabei. In all diesem Wonnegefühl ging leicht vergessen, dass wir uns zwar, Gott bewahre, nicht gerade angewöhnt

hatten, die stets reichlich sprudelnden Mittel zu verschleudern, dass sich dabei aber auch nicht gerade eine Kultur der Sparsamkeit entwickelt hatte. Schaut man über Jahre die Wachstumsraten des Budgets, der Personalkosten, der zweckgebundenen Beiträge an, dann lagen diese stets, auch in wirtschaftlich prosperierenden Zeiten, deutlich über dem Wachstum der Wirtschaft. Das Schöne war, dass die Einnahmen, die Steuern, einfach noch stärker wuchsen. Wer dabei den Mahnfinger zur Vorsicht hob, hatte einen schweren Stand.

Rückblickend ist es müssig, das eher grosszügige Ausgabeverhalten der Regierung und schon gar nicht dem Parlament, wo in guten Zeiten die ausgabefreudigeren Weltanschauungen leichter eine Mehrheit hinter sich scharen können, zu verargen. Auch ein Familienvater, der jährlich eine schöne Lohnerhöhung zugesprochen erhält, wird seine Lieben an diesem Segen grosszügig teilhaben lassen und sich beim Ausgeben nicht allzu knauserig zeigen. Ein Unterschied besteht gleichwohl: Der kluge Familienvater wird jedes Jahr etwas für schlechtere Zeiten zur Seite legen. Dies kann der Staat nicht oder nur in sehr beschränktem Umfange; er darf nicht Steuern auf Vorrat erheben und diese dann als Reserve rückstellen. Er kann (theoretisch) höchstens quasi auf Vorrat Investitionen vorziehen und diese dann etwas rascher abschreiben, er kann eine Steuerausgleichsreserve bilden, aber damit hat es sich schon bald. Fazit: Der Staat muss seine Ausgabenpolitik stärker mit den aktuellen Einnahmen in Einklang bringen; er hat als mittelfristiges Reservekässeli praktisch nur den Steuersatz zur Hand. Und hier klaffen die politischen Weltanschauungen klar auseinander: Während die Freunde zur Linken lieber einen grosszügigen Leistungskatalog des Staates definieren und dann die Steuerhöhe (mit Vorliebe bei den Reichen) so festsetzen möchten, dass die Rechnung aufgeht, erachten die Bürgerlichen die Höhe der Steuerbelastung für sich schon als einen wichtigen Standortfaktor (nicht den einzigen wohlgemerkt), möchten diese tief halten und die Ausgaben daran anpassen.

Wir alle wissen, dass wir staatliche Leistungen brauchen und diese finanzieren müssen; es ist eine Frage des Masses und des Wachstums. Die Krux dabei ist, dass wir schon einen extrem hohen Stand an staatlichen Leistungen haben und es keinesfalls darum gehen kann, diesen noch weiter auszubauen. Dass linke Politiker mit dieser Auffassung nicht unbedingt gänzlich einig gehen werden, ist klar, bedenklicher ist, dass auch Bürgerliche nicht immer gefeit sind vor neuen Begehren, wenn es um Belange der eigenen Gemeinde oder der eigenen Clientèle geht. Wir haben zwei Jahre hinter uns, in denen wir erfahren mussten, dass die Rechnung auch in Zug nicht mehr so schön aufgeht wie zuvor. Der wirtschaftliche Einbruch – hartnäckiger und länger andauernd als gewohnt – betrifft unseren Kanton stärker, als wir das erwarteten. Leute, die an der Wirtschaftsfront tätig sind, sind davon allerdings weniger überrascht; an warnenden Stimmen hat es schon seit geraumer Zeit nicht gefehlt. Die jüngsten Staatsrechnungen konnten nur unter Auflösung von erheblichen Reserven formell ausgeglichen gestaltet werden.

Die FDP-Fraktion ist nicht einhellig für Eintreten auf das vorliegende Budget 2004. Ein gutes Drittel der Fraktion erachtet eine Rückweisung als richtig. Materiell stimmt aber auch die grosse Mehrheit der Fraktion mit den Rückweisungsbefürwortern überein. Wir erachten in einer Zeit mit anhaltendem wirtschaftlichen Nullwachstum und mit deutlich hinter den Erwartungen zurückliegenden Steuereinnahmen ein Budgetwachstum im Bereiche von +10 % und einen Anstieg der Personalkosten von über 5 % als unverantwortlich. Die FDP des Kantons Zug hat schon im vergangenen Sommer ein Positionspapier zur Finanzstrategie unseres Kantons erarbeitet; Haupt-

elemente darin sind die Wachstumsbeschränkungen bei den Personalkosten und bei den zweckgebundenen Beiträgen im Einklang mit der tatsächlichen Wirtschaftsentwicklung. Nochmals: Es geht auch dort immer noch um Beschränkungen des Wachstums und nicht etwa um Senkungen. Warum eine Mehrheit der FDP-Fraktion dennoch, wenn auch mit hoch erhobenem Mahnfinger, für Eintreten auf das Budget 2004 plädiert, hat folgende Gründe.

Wir sind uns bewusst, dass das Staatsschiff, das eher einem trägen Tanker als einer schnittigen Fregatte gleicht und von einem Wust von gesetzlichen Rahmenbedingungen auf seinem Kurs gehalten wird, nicht in einer Hau-Ruck-Übung und über Nacht auf einen anderen Kurs gebracht werden kann. Dass der Beeinflussungsspielraum über das Budget für das Folgejahr limitiert ist. Umso wichtiger ist die Einflussnahme über die mittelfristige Finanzstrategie (die nicht einfach eine lineare Fortschreibung mit 5 % jährlichem Wachstum bei allen Konti sein darf) und über die Gesetzgebung, besonders dort, wo es um neue Verpflichtungen geht. Wir haben den Eindruck, dass die Regierung grundsätzlich erkannt hat, dass die bisherige finanzstrategische Ausrichtung zu optimistisch war. Die vorliegende aktualisierte Finanzstrategie 2004-2010 ist denn auch ein Schritt in die richtige Richtung. Wir erwarten jedoch von der Regierung, dass sie im kommenden Jahr auch bereit ist, die Strategie und die Finanzplanung allenfalls weiter nach unten zu korrigieren, sollten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dies als angezeigt erscheinen lassen. Und dies auch ins Budget 2005 einfließen zu lassen.

Wir sind uns bewusst, dass der gesetzliche Rahmen die Regierung einschränkt bei der Gestaltung des Budgets; erwähnt seien nur etwa die Leistungen an die Gemeinden und andere zweckgebundene Beiträge, gebundene Leistungen im Gesundheitswesen etc.. Wir anerkennen, dass sich die Regierung bemüht hat, bei jenen Budgetpositionen, die sie direkt beeinflussen kann – explizit bei den Sachkosten – äusserste Zurückhaltung zu üben, und dies auch erreicht hat. Wir wollen, dass in unserem Kanton Parlament und Regierung zusammen den öffentlichen Bereich verantwortungsvoll auf einem Kurs steuern, der sich am Wohl und Nutzen aller Bewohner und Bewohnerinnen dieses Kantons ausrichtet. Wir wollen nicht ein monatelanges politisches Hickhack um ein Budget nach aussen tragen (wie uns das andere Kantone und Städte schon vorgemacht haben), welches die Aktivitäten in Verwaltung und Parlament über Wochen oder Monate lähmt und auf Grund der geschilderten Sachzwänge letztlich dennoch wenig Substantielles bringt.

Die FDP-Fraktion unterstützt grösstmehrheitlich die Anträge der Stawiko, die Steuererwartungen auf ein realistisches Niveau zu senken und damit ein Defizit im Budget auszuweisen, und sie unterstützt die Anträge bezüglich der Reduktionsanträge bei den Personalkosten und den anderen Positionen gemäss Bericht Stawiko. Die FDP-Fraktion unterstützt auch einhellig den Antrag der Regierung, den Ausschöpfungsgrad bei den Krankenkassenprämienverbilligungen von 69 auf 67,5 % zu senken. Unser Appell zur Masshaltung, gerade im Vergleich zur Privatwirtschaft, ist kein Hirngespinnst aus liberalen Kreisen. Der Votant ist selber Vorstandsmitglied des Zuger Industrieverbands und er kennt die Situation in der Zuger Industrie bezüglich Lohnmassnahmen und -anpassungen für das Jahr 2004. Die Industrie ist im Durchschnitt und von der Bandbreite her weit von diesen 5 % entfernt. Wir reden für das Jahr 2004 bezüglich Anstiegs der gesamten Lohnsumme im besten Fall von einer Erhöhung um 1 %.

Wir wollen ein Budget, welches die wahre Situation zeigt und wenn wir damit auch nach aussen gegenüber all den Begehrlichkeiten, die auf und zukommen (z.B. NFA),

ein Zeichen dafür setzen, dass unser Kanton nicht einfach alles mit links wegstecken kann, so ist dies kein falsches Zeichen. Mit der Unterstützung der Reduktionsanträge bei den Personalkosten setzt die FDP-Fraktion kein Misstrauensvotum gegenüber unserem Staatspersonal, im Gegenteil; wir wissen die mehrheitlich guten Leistungen unserer Verwaltung zu estimieren. Wir sind aber gleichzeitig der dezidierten Meinung, dass die Entlohnung unseres Staatspersonals, und dies beinhaltet die Gesamtheit der geldwerten Leistungen, also z.B. auch die Pensionsleistungen, sich nach wie vor auf einem hohen Niveau befindet und dass eine gewisse Beschränkung – auch hier im Einklang mit der privaten Wirtschaft – keine unangemessene Forderung ist.

Die FDP-Fraktion ist gegen unüberlegte Dramatisierungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Staatshaushaltes, sie ist aber auch gegen Verharmlosung und Untätigkeit. Wir wollen unseren Einwohnern gegenüber, seien dies die natürlichen oder die juristischen Personen, aber auch jenen gegenüber, die sich dafür interessieren, sich in unserem Kanton niederzulassen, ein Zeichen der Kontinuität, der Verlässlichkeit und der Professionalität setzen. Unsere Kantonsbewohner sind mehrheitlich nicht an Parteiengezänk, sondern an einem berechenbaren und qualitativ hochstehenden Umfeld interessiert. Es ist die Aufgabe der Regierung und des Parlaments, zusammen dafür zu sorgen. Wir wiederholen deshalb an dieser Stelle nicht einfach die jährlichen Sparappelle an die Regierung, sondern ganz konkret auch ans Parlament, an Sie alle, dass Sie bei allen Geschäften, die nächstes Jahr auf Ihrem Tisch liegen, sich der Kostenauswirkungen bewusst sind und danach handeln. Hans Peter Schlumpf hat in seinem Bericht zu Handen der erweiterten Stawiko über die Direktion für Bildung und Kultur (dies nur als ein Beispiel), deren Budget und Rechnung er jeweils zu inspizieren hat, gesagt: «Es sind nicht so sehr die bisherigen laufenden Geschäfte, welche den grössten Teil des Kostenanstiegs verursachen, sondern neue Projekte und Ausgaben, die vom Parlament beschlossen worden sind». Dies gilt auch für andere Direktionen. Der Votant ersucht den Rat dringend, gerade die bürgerlichen Politiker, hier in Zukunft mehr Zurückhaltung und Disziplin walten zu lassen; aber auch die Regierung, sich mit Vorlagen zurückzuhalten, denen keine prioritäre Bedeutung zukommt.

Und noch ein letzter Appell: Sie werden schon bald über die Pilotprojekte zu einer neuen Zuger Verwaltungsführung befinden können. Ein zentrales Element darin sind die Globalbudgets. Wir werden in Zukunft und in Zeiten der sich verknappenden Mittel über dieses Instrument froh sein, das dem Parlament erlaubt, zu definieren, wie viele Mittel für einen bestimmten Bereich eingesetzt werden sollen, ohne in die übliche kleinliche Erbsenzählerei zu verfallen, wie wir es heute tun, was nicht die wirkliche Aufgabe eines Parlaments ist.

Die FDP-Fraktion plädiert für Eintreten auf das Budget 2004 und Zustimmung mit den erwähnten Änderungen. Ebenso sei das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen, der Steuerfuss der allgemeinen Staatssteuer unverändert auf 82 % zu belassen und die Motion Karl Rust betreffend verbesserte Steuerungsmöglichkeiten beim Staatsvoranschlag als erledigt abzuschreiben.

Gregor **Kupper** stellt als letzter Fraktionssprecher fest, dass bei der Fachkompetenz seiner Vorredner beinahe schon fast alles Wesentliche und Gescheite gesagt ist. Das gibt ihm die Gelegenheit, unsere Finanzstrategie aus einer etwas anderen Sicht zu beleuchten und vorzustellen. Sie haben es mitbekommen: Als Grundlage für die

Finanzstrategie der Regierung diene Zahlenmaterial, das wir im Rahmen unserer Behandlung der Strategie in der Stawiko noch nicht zur Verfügung hatten. Der Votant hat an der Sitzung der erweiterten Stawiko verlangt, dass uns diese Ausgaben-/Einnahmen-Rechnung zur Verfügung gestellt wird, weil er der Meinung war, dass er dem Rat heute diese Zahlen etwas genauer erläutern möchte. Er hat dann aber mit Schrecken festgestellt, dass die Tabelle nicht gestimmt hat. Seine Intervention bei der Finanzdirektion hat dazu geführt, dass die Daten überarbeitet wurden und dass den Mitgliedern des Rats heute diese Tabelle auf den Tisch gelegt wurde (siehe Beilage). Die Finanzdirektion hat sich bei ihm und der Stawiko für den Fehler entschuldigt und er nimmt diese Entschuldigung gerne an, weil er auch weiss, dass bei der Fülle an Tätigkeiten Fehler passieren können.

Nun aber zu diesen Aufwand- und Ertragsrechnungen. Bitte führen Sie sich diese Zahlen mal vor Augen! Wenn Sie sich die erste Kolonne anschauen, Personalaufwand, so waren wir 2001 bei 195 Mio. und werden 2010 bei 268 Mio. sein. Es geht also munter und gewaltig aufwärts, obwohl die Tabelle berücksichtigt, dass die Regierung das Wachstum ab nächstem Jahr auf 2,5 % beschränken will. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Sachaufwand. Da sehen Sie den Sprung 2003/2004 von einer Million; das ist ein buchungstechnischer Vorgang, der Ertrag aus der Bundessteuer wird auf brutto gestellt, entsprechend wirkt sich das im Ertrag aus – ein neutraler Vorgang. Es ist aber leider der Einzige. Die übrigen Zahlen kann sich jeder selbst mal interpretieren. Gregor Kupper möchte zur Zeile «Total Aufwand» kommen. 2001 sind das 700 Mio., 2010 knapp 1,2 Milliarden. Die 100 Mio. sind da drin, aber der Votant würde am liebsten beantragen, dass uns die Regierung Steigeisen und Pickel zur Verfügung stellt, damit wir diese Kurve in den nächsten Jahren hochkraxeln können. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, was mit diesem Anstieg passiert. Ab 2007 werden nicht mehr nur Jo Lang und Gerhard Pfister über Ausgaben in Milliardenhöhe beschliessen, sondern auch wir hier im kleinen Kanton Zug werden ein Budget haben, das eine Aufwandseite von über Milliarde beinhaltet. *Wir* haben dafür die Verantwortung zu tragen. Die Regierung und der Kantonsrat. Und *wir* haben der Bevölkerung von Zug darüber Rechenschaft abzulegen. Denken Sie daran, wenn Sie neue Ausgaben beschliessen.

Diese Ausgaben zu tätigen, ist ja nicht so schlimm, wenn das Geld auch tatsächlich in der Kasse liegt. Und damit kommt der Votant zum Ertrag. Es wurde heute schon mehrmals gesagt, dass wir da eine Kolonne Steuern haben, die äusserst optimistisch aufgebaut wurde. Wir werden anschliessend bei der Budgetbehandlung darüber diskutieren, ob der Ertrag 2003 von 430 auf rund 400 Mio. reduziert werden soll. Und Sie müssen sich bewusst sein: Wenn wir das tun und das der Tatsache entspricht, dass dann entsprechend diese Hochrechnung der Erträge Jahr für Jahr 30 Mio. tiefer ist. Dann beinhalten diese Ertragszahlen aber auch unter der Position 46 die Mitbeteiligung der Gemeinden am Finanzausgleich. Sie sehen da den Anstieg von 2006 auf 2007, da sind die 55 Mio. bereits drin, welche die Gemeinden dann bezahlen sollen, wofür wir aber noch die gesetzlichen Grundlagen schaffen müssen.

Zum Aufwandüberschuss. Hans Durrer hat es schon oft erwähnt: Bis und mit 2002 hatten wir eigentlich schon negative Zahlen. 2004 werden wir negative Zahlen in der Budgetbehandlung schaffen. 2003 wissen wir schon, dass es negativ werden wird. Diese Kolonne mit den negativen Zahlen macht Gregor Kupper endgültig Bauchweh. Und zwar vor allem für die Jahre bis und mit 2006. Wir haben da eine Situation, dass wir bereits Defizite schreiben, bevor wir überhaupt die NFA-Auswirkungen zu spüren

bekommen. Und das ist nicht gut. Wir müssen alles daran setzen, dass wir bis dahin zu ausgeglichenen Zahlen kommen können.

Der Votant hofft, dass er dem Rat mit diesen Ausführungen ein bisschen mehr Einblick in die Finanzstrategie schaffen konnte. Nun wäre es seines Erachtens falsch, wenn wir einfach hingehen und sagen: Okay, es sieht schlecht aus, wir nehmen diese Finanzstrategie zur Kenntnis und gehen zur Tagesordnung über. Das kann es ja eigentlich nicht sein, wenn wir unsere Verantwortung wahrnehmen wollen. Welche Schlüsse und Lehren zieht Gregor Kupper für sich aus dieser Situation? Auf der einen Seite ist er überzeugt, dass die Regierung nun endlich hingehen und das Dienstleistungsangebot unseres Kantons hinterfragen muss. Sie wird vermehrt schauen müssen, was wünschbar und was notwendig ist. Sie wird uns endlich auch mal eine Vorlage bringen müssen, wo sie uns sagt: Hört mal, da drauf könnten wir eigentlich verzichten, das bringt uns die und die Einsparungen. Ob das mit Vorlage oder Budget geht, ist egal, Hauptsache es geht. Dann aber muss der Kantonsrat auch mal lernen, wirklich nein zu sagen. Wir haben in diesem Jahr wahrscheinlich wieder einen Rekord geschaffen an neuen Ausgaben, die wir beschlossen haben. Nicht bei der Investitionsrechnung, sondern bei der Laufenden Rechnung. Es ist happig, was da zusammen kommt. Dann müssen wir aber auch unseren Meinungsbildungsprozess überdenken. Das beginnt schon viel früher. Wir haben in den letzten Jahren eine Motionsflut erlebt, die dann letztendlich immer wieder zu Vorlagen und neuen Ausgaben geführt hat. Wir müssen uns bewusst sein und gut überlegen: Wollen wir neue Motionen einreichen? Und wir müssen uns auch mal überlegen, ob es tatsächlich richtig ist, dass wir jede Motion überweisen. Oder ob wir nicht besser da schon eine Diskussion hier im Rat führen und uns dann evtl. entscheiden, auf diese Motion ganz zu verzichten. Das ist keine Frage des Wenn-Ihr-mir-dann-wir-Euch-auch, sondern es ist verantwortungsvolle Politik.

Was wir im Rahmen der Finanzplanung feststellen, ist dass der Kanton auf der Einnahmenseite eigentlich abhängig ist von den Steuererträgen. Diese werden konjunkturell beeinflusst. Der Kanton muss dann schauen, was daraus resultiert. Da fehlt für die Zukunft die nötige Flexibilität hier im Parlament. Wenn der Kanton reagieren soll, dann kann er das zwar tun. Auswirken tut es sich in aller Regel aber erst drei oder vier Jahre später. Das kennen wir aus der Wirtschaft. Dort haben wir Entscheidungsprozesse von vielleicht ein-, eineinhalb Jahren, wenn tatsächlich auf Grund negativer Entwicklungen kostenseitig gespart werden muss. Und selbst bei der Wirtschaft stellt man immer wieder fest, dass es zu lange dauert. Beim Kanton ist das noch viel, viel länger.

Und als dritter Schluss: Wir dürfen jetzt nicht hingehen und sagen: Okay, vor 2007 diskutieren wir nicht über die Steuern. Der Votant plädiert damit ganz bewusst nicht für Steuererhöhungen, aber dafür, dass wir spätestens nach Vorlage des Abschlusses 2003 hingehen und uns überlegen, wie wir unsere Aufgaben in den nächsten Jahren finanzieren. Und zwar denkt Gregor Kupper an eine Steuerplanung, die nicht nur die Kantonssteuer berücksichtigt, sondern auch die Gemeinden irgendwie mit einbezieht, weil der Steuerpflichtige letztendlich beide Steuern zusammenzählt. Ihn interessiert das Gesamttotal seiner Steuerrechnung, und nicht, wie sich das auf Kanton und Gemeinde aufteilt. Was heisst es eigentlich, wenn wir in der Tabelle sehen, dass wir Grössenordnung 30 Mio. ausgleichen müssen, und dass die Gemeinden 55 Mio. zusätzlich übernehmen müssen ab 2007? Das sind 85 Mio.. Inzwischen dürfte es allen klar sein: Ein Steuerfussprozent ist 5 Mio., wir sprechen also von etwa 17 Steuerfussprozenten, die dann fehlen, wenn das losgeht. Ob wir

das dann über Steuerfussprozente ausgleichen oder über Steuersatzänderungen, ist Bestandteil einer verantwortungsvollen Planung. Und da müssen wir drangehen und können nicht bis 2007 warten. Die CVP hat die Finanzstrategie so zur Kenntnis genommen. Die Bedenken sind rübergekommen. Aber ein Vorredner hat es gesagt: Letztendlich können wir sie einfach nur zur Kenntnis nehmen.

Zum Finanzplan. Ist er nun ein Abfallprodukt? Schöner gesagt, ist er vielleicht Verbindungsglied zwischen Strategie und Budget. Der Finanzplan verliert in dem Mass an Bedeutung, in dem die Finanzstrategie an Bedeutung gewinnt. Weil wir da eigentlich die Zahlen drin haben, ein wenig detaillierter, ausführlicher und kommentierter. Aber letztendlich stehen da die selben Zahlen wie in der Finanzstrategie. Der Finanzplan hat sicher an Bedeutung verloren. Es zeigt sich auch, dass es sinnvoll ist – gerade in der Zeit, die auf uns zukommt –, nicht einfach nur bis 2007 zu planen, sondern noch ein bisschen darüber hinaus zu schauen. Auch wenn jede Planung schlussendlich Mängel hat und sicher nicht so eintrifft, wie wir das vorsehen. Trotzdem ist die Strategie wichtiger. Wenn der Finanzplan trotzdem noch erwähnt wird, dann aus zwei Gründen: Auf der einen Seite wird er in den nächsten Jahren der Gradmesser sein, an dem wir die Budgets der Regierung für die Jahre 2005 und folgende messen werden. Das zweite, was drinsteht, sind hinten ab S. 23 die Schwerpunktgeschäfte, welche uns die Regierung unterbreiten will. Da fällt auf, dass bei der Direktion des Innern ganz offensichtlich Nachholbedarf ist. Es fällt aber auch auf, dass bei der Finanzdirektion ein ganzer Haufen an Gesetzesänderungen und Beschlüssen auf uns zukommt. Der Votant schlägt vor, die nächsten zwei Jahre zwei Wochen der Ferien zu reservieren, damit all diese Vorlagen studiert werden können. Wenn Sie sich das bei der Finanzdirektion anschauen, so sind das Sachen, die zwingend in Rechtskraft sein müssen, wenn wir die Ziele der Finanzstrategie erreichen wollen. So gesehen stellt Gregor Kupper auch hier im Namen der CVP den Antrag, den Finanzplan in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Vielleicht noch eine ergänzende Bemerkung zu diesen Schwerpunktgeschäften. Als Stawiko-Mitglied würde es der Votant wahnsinnig begrüßen, wenn man da auch gleich noch dahinter setzen könnte, ob das Geschäft finanzielle Auswirkungen hat oder nicht. Es wäre eine Vorwarnung für alle, dass wir dann wissen: Es geht dann wieder um Geld. Und es geht meist um viel Geld. Wenn das aufgenommen werden kann von der Regierung, Dank zum voraus.

Zum Budget. Wir haben gehört, dass die SVP einen Nichteintretensantrag gestellt hat. Gregor Kupper und mit ihm die grosse Mehrheit der CVP sind für Eintreten auf das Budget. Die Lage ist zu ernst. Wir können es uns nicht leisten, uns da mit Grabenkämpfe zwischen Kantonsrat und Regierungsrat zu beschäftigen. Beide müssen nun hingehen und diese Probleme gemeinsam lösen. Und da ist die ganze Kraft aller gefordert. Da soll nicht unnötig Zeit und Manpower verpufft werden, um irgendwelche Budgets zu korrigieren, zu ändern, zu beschönigen, und daraus abgeleitet die ganzen Finanzpläne und alles. Schauen wir vorwärts, unterstützen wir die Anträge der Stawiko und verabschieden das Budget.

Wenn wir ganz generell übers Budget schauen, kommt da auch zum Ausdruck, dass auf der einen Seite der Steuerertrag zu optimistisch budgetiert wurde. Und dass der Kostenanstieg beim Personal ganz einfach enorm ist. Der Votant möchte beim Budget nur ganz kurz auf zwei Direktionen eingehen, weil wir ja diese Gruppen haben in der Stawiko, welche die einzelnen Direktionen prüfen. Auf der einen Seite zur Volkswirtschaftsdirektion. Der Votant hat in den letzten ein oder bald zwei Jahren immer wieder interveniert, dass diese Rechnungslegung im Bereich VAM und RAV nicht

korrekt, bzw. nicht nachvollziehbar sei. Er ist dann bei der Finanzkontrolle gelandet, bei Martin Billeter. Dieser hat ihm in diesem Frühjahr einen Bericht geschrieben und das erklärt. Gregor Kupper hat ihm daraufhin angerufen und gesagt: Vielen Dank, aber ich verstehe es noch immer nicht. Das hat dazu geführt, dass er jetzt mal das ganze Rechnungswesen in diesem Bereich genau überprüft hat. Und siehe da – wir haben es im Stawiko-Bericht gelesen –, da sind jetzt plötzlich 2,5 Mio. zum Vorschein gekommen. Das ist schön, aber es ist auch ganz klar der Hinweis, dass wir wirklich auch mal kritisch auf die Zahlen schauen, die uns präsentiert werden.

Die zweite Direktion ist die Sicherheitsdirektion. Dort wurde der Budgetprozess nicht ernst genug genommen. Der Votant hat festgestellt, dass Begründungen fehlen. Fast alle Budgetänderungen sind von der Sicherheitsdirektion, neben den grundsätzlichen Themen. Dann haben wir die leidige Geschichte mit diesen Aushilfen auf S. 133 der Budgetgeschichte. Und dann ist Gregor Kupper vor einigen Tagen auch noch der Amtsbericht der Finanzkontrolle ins Haus geflattert. Es zeigt sich da, dass auch in Abgrenzungsfragen relativ grosszügig umgegangen wird. Es ist dem Sicherheitsdirektor wirklich ernsthaft zu empfehlen, sich mit seinen Leuten zusammen zu setzen und das Rechnungswesen sorgfältiger zu bearbeiten.

Zum Schlussbudget noch eine Frage an Peter Hegglin. Wir haben gesagt, dass wir in Zukunft keine Nachtragskredite mehr wünschen. Dass wir eigentlich im Rahmen der Budgetbehandlung, wenn irgend etwas bekannt ist, das bereits behandeln möchten und ins ordentliche Budget einbauen. Gregor Kupper ist nicht bekannt, dass da irgend etwas kommt. Er schliesst daraus, dass wir nächstes Jahr zumindest im April eine Nullrunde bei den Nachtragskrediten haben.

Zu den Anträgen. Die CVP empfiehlt dem Rat grossmehrheitlich, auf das Budget einzutreten, den Steuerfuss bei 82 % zu belassen und das Budget vom Bostadel zu genehmigen. Bei den Detailänderungen der Stawiko hat die CVP entschieden, diesen grossmehrheitlich stattzugeben, mit Ausnahme der Teuerung. Dort hatten wir in unserer Fraktion in etwa eine Patt-Situation.

Bruno **Pezzatti** spricht im Namen einer starken Minderheit der FDP-Fraktion. Der Staatsvoranschlag 2004 kann auf Grund des zu hohen Ausgabenwachstums nicht akzeptiert werden. Die von der Stawiko-Mehrheit beantragten Budgetkorrekturen und -massnahmen sind grundsätzlich richtig, sie gehen aber zu wenig weit und werden bei der Regierung und bei uns im Kantonsrat kaum das dringend notwendige Umdenken bewirken. Es braucht heute ein klares Zeichen. Wir beantragen deshalb, auf den Staatsvoranschlag 2004 nicht einzutreten. Wir fordern die Regierung auf, dem Kantonsrat bis Ende März 2004 ein neues Budget vorzulegen mit folgenden Eckwerten: 1. Wachstum des Personalaufwands um maximal 1,5 %. Dies ist immer noch erheblich höher als die durchschnittliche Teuerung von derzeit rund 0,5 % und ebenfalls höher als die durchschnittliche Erhöhung der Lohnsummen in der Privatwirtschaft von schätzungsweise rund 1 %. 2. Wachstum bei den gebundenen Ausgaben um maximal 3 %. Beim Personalaufwand sind die vom Kantonsrat in diesem Jahr beschlossenen neuen Aufgaben und bewilligten zusätzlichen Stellen durch Sparmassnahmen bei den übrigen Personalstellen zu kompensieren; z.B. durch eine aktive Personalplanung und -budgetierung; etwa mit Pensenkürzungen, Hinterfragen aller bisherigen Aufgaben und Stellen und gegebenenfalls gezielter Streichung einzelner Stellen.

Zur Begründung: Die angekündigten Sparbemühungen der Regierung, die wir selbstverständlich begrüßen, sind leider erst ab dem Jahr 2005 geplant. Wir haben den Eindruck, dass die Regierung die Zeichen der Zeit immer noch nicht voll und ganz erkannt hat und Zeit gewinnen will. Sie setzt auf das Prinzip Hoffnung und denkt wohl, dass die Konjunktur im kommenden Jahr wieder deutlich anziehen, die Finanzlage des Kantons sich dann wieder bessern und der Kantonsrat seine Sparaufträge beim Budget 2005 nicht mehr so dezidiert vertreten wird. Diese nicht mehr zu akzeptierende und zu optimistische Haltung, welche beim vorgelegten Budget 2004 ganz offensichtlich zum Ausdruck kommt, muss endlich einer realistischen und vorsichtigen Einschätzung der Finanzlage und künftigen Konjunkturentwicklung weichen. Die Einnahmen resp. die Steuererträge im 2004 wurden trotz frühen und klaren Empfehlungen der erweiterten Stawiko bereits bei den Budgets 2002 und 2003 und erneut an der Stawiko-Sitzung in diesem Sommer bei der Behandlung der Rechnung 2002 unverständlicherweise wieder viel zu optimistisch budgetiert. Die im Budget 2004 veranschlagten Kostensteigerungen von +5,1 % beim Personalaufwand und von +5 % bei den gebundenen Ausgaben sind im Hinblick auf die auf den Kanton zukommende Verschlechterung der Finanzlage und auch unter Berücksichtigung der angespannten Situation in der Wirtschaft fast eine Provokation.

Die FDP des Kantons Zug hat in ihrem im August 2003 erarbeiteten und publizierten Positionspapier zu den Zuger Finanzen klar darauf hingewiesen, dass das Hauptproblem der verschlechterten Finanzlage des Kantons Zug beim zu hohen Ausgabenwachstum der letzten Jahre liegt. Der Personalaufwand ist seit 1998 weit überproportional zur Teuerung und zum Bevölkerungswachstum um +25,4 % gestiegen, die gebundenen Ausgaben um 25,8 %. Im Vergleich dazu hat die Teuerung im gleichen Zeitraum nur um nur 5,9 %, d.h. um viereinhalb Mal weniger zugenommen, die Bevölkerung des Kantons Zug ist seit 1998 von rund 97'000 auf 101'000 Einwohner, d.h. um 5,1 % und nicht um 20 oder 25 % gewachsen. Das inakzeptabel hohe Ausgabenwachstum soll nun auch im kommenden Jahr weiter gehen. Dies darf der Kantonsrat nicht zulassen. Sparmassnahmen, die diesen Namen verdienen, sind dringend nötig und nicht erst ab 2005 zu ergreifen.

Noch ein Wort zu den von der Regierung entgegengehaltenen Argumenten zum Nichteintreten, welchen sich auch die knappe Stawiko-Mehrheit angeschlossen hat: Sie ist der Meinung, dass ein budgetloser Zustand ein schlechtes Zeichen für den Wirtschaftsstandort Zug darstellt, und die begrenzten Ressourcen der Verwaltung besser für die Umsetzung der in der neuen Finanzstrategie genannten Ziele eingesetzt werden sollten. Dazu ist zu sagen, dass eine weitere deutliche Erhöhung der Staatsquote für den Wirtschaftsstandort noch schlechter ist. Zudem wurde im letzten Jahr im wirtschaftsstärksten Kanton der Schweiz, im Kanton Zürich, auf das Budget 2003 nicht eingetreten. Dies ohne nachteiligen Folgen für die Wirtschaft und den Kanton. Im Gegenteil. Die Regierung sah sich im Sommer 2003 auf Grund des unmissverständlichen Zeichens des Kantonsrats veranlasst, ein rigoroses Sparprogramm vorzulegen. Dies erwarte ich auch von der Zuger Regierung. Wir müssen heute ein Zeichen setzen. Wir dürfen auf das Budget 2004 nicht eintreten.

Leo Granzio: Wenn Sie sich umhören in den Fraktionen, sieht es so aus, als könnte heute der Teuerungsausgleich für das Personal durchfallen, wenn auf das Budget eingetreten wird. Der Votant und eine Minderheit der CVP finden das nicht richtig. Er ist deshalb der Meinung, man sollte auf das Budget nicht eintreten und damit den

Antrag an den Regierungsrat verbinden, im neuen Budget andere Positionen zu kürzen als den Teuerungsausgleich. Und ihm den Auftrag erteilen, den Teuerungsausgleich so weit zu gewähren, als andere Positionen gekürzt werden können. Es kann nicht sein, dass das Personal hier als erste diese Kürzungen und Sparanstrengungen spüren muss. Die Angestellten des Kantons haben gut gearbeitet und sie sollten auch einen Ansporn haben, damit sie eben dazu beitragen, dass weitere Kürzungen in Positionen möglich sind. Es werden die Falschen getroffen. Nicht nur Leo Granzio, sondern auch Mitglieder der Stawiko sind der Auffassung, dass das Budget noch genügend Luft aufweist, wo man diese 1,63 Mio. kürzen kann. Sie können das durchschauen im Budget. Aber Sie wissen genau, mit solchen Einzelanträgen werden wir keine Chance haben, irgendwo etwas zu kürzen. Aber wenn Sie nur die Position 813 anschauen, wo die Planungen, die Drittkosten, die Honorare für Experten usw. aufgelistet werden, dann gibt es dort Einiges, wo man kürzen und diese 1,63 Mio. einsparen könnte.

Natürlich ist damit der Regierungsrat insgesamt gefordert. Es ist nicht der Finanzdirektor allein, sondern es haben alle Departemente dazu beizutragen, diese 1,6 Mio. zu finden. Es ist auch richtig, dass die Stawiko-Anträge in diesem überarbeiteten Budget berücksichtigt werden. Denn das ist das absolute Minimum. Der Votant ist überzeugt, wenn wir jetzt auf das Budget eintreten, dann müssen wir die Schraube so ansetzen, wie das die Stawiko sagt. Das ist das Minimum an Sparanstrengungen, die wir treffen müssen. Und dann fällt wahrscheinlich eben auch die Teuerung durch. Deshalb bittet Leo Granzio den Rat, auf das Budget nicht einzutreten und diesen Auftrag dem Regierungsrat zurückzugeben. Es gibt damit auch keine Grabenkämpfe. Die Anträge an den Regierungsrat sind klar formuliert seitens der Stawiko. Und auch dieser Auftrag ist klar. Das kann relativ schnell wieder erarbeitet werden. Und der Votant ist auch der Auffassung, dass der Regierungsrat relativ schnell die 1,63 Mio. Franken finden kann bei anderen Positionen als beim Personal. Er muss diesen Antrag auf Nichteintreten hier stellen, es geht nachher bei der Einzelposition nicht, wenn es darum geht, die Teuerung zu kürzen oder nicht. Dann können wir nicht mehr sagen, es sei generell an anderen Orten zu kürzen. Dort sind eben nur noch Anträge zu Positionen möglich. Das Nichteintreten ist auch ein Zeichen gegenüber der Bevölkerung, dass wir unsere Funktion als Aufsicht über die Regierung und unsere Finanzhoheit wahrnehmen und uns darum kümmern, und nicht das Personal benachteiligen wollen.

Karl Rust: Neue Ansätze zu den ungenügenden Massnahmen bei der Finanzstrategie. Positiv ist, dass wir eine Strategie haben, aber wir müssen sie nochmals anpassen. Z.B. beim Stabilisierungsprogramm auf S. 7 fehlen griffige Massnahmen mit Zeitplan. Während der Kanton Aargau das zweite Aufgabenteilungspaket umsetzt, verweist der Regierungsrat lediglich auf eine Expertengruppe, welche im Auftrag einer Steuerungsgruppe Berichte produziert. Nach Erfahrung des Votanten kostet der Zentimeter einer solchen Broschüre ca. 50'000 Franken. Für ihn wird dies unerträglich. Ab heute müssen wir uns gemeinsam tabulos einen Ruck geben.

Eine Chance zur ungenügenden Steuerungsmöglichkeit beim Budget. Dazu ein Zitat von Toni Gügler sel.: «Die erweiterte Stawiko stellt in ihrem Bericht zum Voranschlag 2000 einmal mehr realistisch fest, dass die Staatsausgaben zum überwiegenden Teil nicht über das Budget beeinflusst und gesteuert werden können, sondern nur durch

die Gesetzgebung.» Diese Feststellungen dürfen nicht einfach Jahr für Jahr fatalistisch hingenommen werden. Es sind Konsequenzen daraus zu ziehen.

Während Jo Lang nur über die Einnahmenseite poltert, haben wir bei den sieben Direktionen auf der Ausgabenseite noch Erfolgspotenziale. Mit der Einführung von Globalbudgets mit Leistungen für den Bürgernutzen. Dazu gibt es seit 1996 eine FDP-Motion. Und die hockt noch in der Schublade. Ist denn das nicht bedenklich? Die Spezialkommission Schlumpf/Rust ist mit dem Pilotprojekt für eine Zuger Verwaltungsführung daran. Dieser Kommission hat man das Etikett WOV angehängt. Positiv ist, dass diese Kommission in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Finanzdirektor daran ist, mit erprobten Globalbudgets einen pragmatischen und erfolgversprechenden Weg aufzuzeigen.

Heinz **Tännler** hat diese Debatte mit Interesse verfolgt und muss, obwohl er mit vielen bürgerlichen Voten einverstanden ist, einen Nagel für die Regierung einschlagen. Die Budgetkompetenz liegt ja letztlich bei uns im Parlament. Hans Peter Schlumpf hat es richtig gesagt. Wie funktioniert der Mechanismus? Wo liegt die Problematik? Bei den zweckgebundenen Ausgaben. Wie funktioniert das? Entweder haben wir einen Vorschlag des Volks oder einen des Parlaments (Motion). Der Votant gehört da offenbar auch zu den Fleissigeren. Oder wir haben einen Vorschlag aus der Verwaltung selbst. Und wir beschliessen, und immer alles mit Kostenfolge. Dort ist der Hund begraben. Insbesondere bei den Folgekosten. Wir haben überhaupt keine Ahnung, welche Folgekosten aus den uns präsentierten Vorlagen hervorgehen. Diese Folgekosten führen dann dazu, dass wir Ende Jahr erstaunt sind und glauben, bei der Budgetdebatte könne man noch irgend etwas korrigieren. Wenn wir heute 300', 400' oder 500'000 Franken einsparen auf dem Buckel der Angestellten der kantonalen Verwaltung, weil wir dort die Teuerung streichen, können wir uns auf die Schulter klopfen. Wir müssen uns vielmehr fragen, was die Staatsziele sind. Das ist mal eine Aufgabe. Da sollte man in den Fraktionen mal wieder über die Bücher gehen. Für die Linken ist das klar. Die wollen den Kapitalismus überwinden, oder milder gesagt: Sie wollen die Eigeninitiative minimieren und fast alles dem Staat abdelegieren. Wir Bürgerliche sollten eigentlich auch eine klare Linie haben. Unser Ziel ist im Prinzip nichts anderes als ein haushälterisches Einsetzen der Mittel nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Nachhaltige Finanzpolitik ermöglicht es, dass nachfolgende Generationen nicht Lasten tragen, die wir heute unnötigerweise beschliessen. Das Fazit ist ganz einfach: Wir müssen für den Staat sorgen, nicht umgekehrt. Und vor diesem Hintergrund haben wir diese Vorlagen entsprechend zu prüfen. Wir müssen uns an der Nase nehmen, bevor der Regierungsrat das tun muss.

Hans Durrer hat es in seinem Votum richtig gesagt: Wir haben ein Finanzhaushaltsgesetz mit totalen Schwächen. Die Budgetkompetenz ist zwar auf dem Papier bei uns, aber wir können nichts tun. Wir können effektiv nur wenig tun. Nichteintreten. Der Votant ist einverstanden. Aber beim Nichteintreten müssen wir Folgendes wissen: Wir können keine Aufträge erteilen. Wir können Nichteintreten beschliessen und dann ist Ende der Durchsage. Wir können keine Empfehlungen oder Aufträge abgeben, keine Zeitvorschriften machen und dem Regierungsrat sagen, bis Ende März soll er ein neues Budget bringen. Wir können gar nichts. Und der Regierungsrat hat die Möglichkeit, vielleicht auf diese Empfehlungen einzutreten oder auch nicht. Faktisch haben wir nicht einmal einen budgetlosen Zustand. § 33 des Finanzhaushaltsgesetzes gibt dann dem Regierungsrat volle Kompetenz. Ähnliche Problematiken

haben wir mit Beförderungen, mit Aushilfen, mit der Teuerung. Und hier teilt Heinz Tännler die Auffassung des Landschreibers nicht, der sagt, dass wenn wir heute die Teuerung nicht beschliessen, liege das in unserer Kompetenz. Der Regierungsrat ist kompetent und kann die Teuerung beschliessen oder nicht. Und dann ist es auch nicht möglich, dass wir heute auf die Teuerung verzichten und sagen, wenn er sie trotzdem sprechen wolle, müsse er an einem anderen Ort einsparen. Warum geht das nicht? Weil wir ihm in der Detailberatung nicht sagen, wo er einzusparen hat, und in der Detailberatung alles durchgeht. Wir haben also im Prinzip ein schwaches Finanzhaushaltsgesetz, das uns hier im Parlament sehr wenige Möglichkeiten gibt. Und dieses Gesetz sollte dringend revidiert werden. Sie haben es in der Hand, nächstes Jahr den Hebel am richtigen Ort zu schieben.

Louis **Suter** möchte sich kurz zur Arbeit der Stawiko äussern. Irgendwie kommt ihm das vor wie ein Sturm im Wasserglas, wenn er sich die konkreten Anträge zum Budget anschaut. Was hat uns die Stawiko vorgeschlagen? Auf der Ertragsseite schlägt sie uns vor, dass man die Beurteilung der Erwartungshaltung ändern soll, und diese um rund 31 Mio. zurückschrauben sollte. Und bei den Sparübungen hat es im Prinzip zwei Vorschläge. Einerseits die Limitierung der Aushilfen um 1,45 Mio. und die Nichtgewährung der Teuerung mit ca. 2 Mio.. Diesbezüglich hätte der Votant von der Stawiko mehr erwartet. Auch wenn wir jetzt von Heinz Tännler gehört haben, was uns der Mechanismus des Finanzhaushaltsgesetzes alles sagt. Aber da kann Louis Suter der Stawiko keine guten Noten austeilen. Man kann nicht alles einzig auf diese Nichtgewährung der Teuerung fokussieren. Er hätte ganz andere zusätzliche konkrete Sparübungsvorschläge erwartet. Er meint deshalb, dass genau das der wunde Punkt der ganzen Übung ist. Und dass letztendlich der Vorschlag von Leo Granziol diesbezüglich Sinn macht.

Josef **Lang** meint, dass Louis Suter natürlich nicht ganz unrecht habe. Er möchte zuerst auf die Frage des Nichteintretens eingehen, vor allem auf die Begründung von Leo Granziol. Dass das Nichteintreten ganz allgemein gesagt ein schlechtes wirtschaftliches Signal bedeutet, ist offensichtlich. Das wissen alle, die wissen, dass Ökonomie immer mehr mit Psychologie zu tun hat. Leo Granziol hat ja einen ganz spezifischen Grund gewählt, der dem Votanten an sich sympathisch ist. Wir sind dagegen, dass man dem öffentlichen Personal die Teuerung streicht. Aber wegen diesen 2 Mio. kann man doch nicht auf das Budget von mehreren Hundert Mio. Franken nicht eintreten. Das ist jetzt wirklich ein schwacher Grund. Und es ist auch ein sehr schlechter Grund für das Staatspersonal. Erstens bedeutet das Nichteintreten für das Staatspersonal einen Mehraufwand, der mindestens so hoch ist wie die 0,7 % Teuerungsausgleich. Entweder bezahlt man dann diesen Mehraufwand, dann hat man die 0,7 % sonst verloren, oder man lässt das Personal gratis länger arbeiten. Und dann ist die Auszahlung des Teuerungsausgleichs nur eine Kompensation des Mehraufwands. Es gibt aber noch einen zweiten Grund, weshalb das für das Staatspersonal schlecht ist. Wenn man hier den Teuerungsausgleich verkauft mit dem Argument, wir sind für den Teuerungsausgleich nicht direkt in diesem Saal, sondern indem die Regierung andere Sparvorschläge macht, spielt man natürlich das Staatspersonal aus gegen andere mögliche Sparopfer. Und weil diese hier namentlich nicht genannt werden, müssen sehr viele potenzielle Sparopfer für das Personal Opfer

bringen. Für das Staatspersonal ist das also ein denkbar schlechter Vorschlag. Josef Lang hat auch das Gefühl, dieser Antrag sei etwas schlitzohrig.

Zu Karl Rust. Ein Vertreter des Public Managements ist wirklich der Allerletzte, der irgend jemandem Papierkrieg vorwerfen kann. In der Schweiz wurde in den letzten zehn Jahren auf keinem Gebiet mehr unnötiger Papierkrieg veranstaltet als bei diesem WIV-, WOV-, WUV-Gebelle. Das sagen alle Leute, die davon betroffen sind. Der Votant hat ganz nahe Verwandte, die darunter leiden.

Jo Lang dankt Gregor Kupper für die neuen Töne. Man hat auf unserer Seite sofort registriert, dass ein neuer tabuloser Ton ausgebrochen ist in Sachen Steuerdebatte. Was wir nicht so gern gehört haben, ist die Infragestellung der automatischen Überweisung von Motionen. Das ist eindeutig minderheitenfeindlich. Es ist daran zu erinnern, dass wir hier als gebrannte Kinder sprechen, weil Motionen von uns nicht überwiesen wurden, gerade bezüglich Steuerfragen.

Am Schluss noch zu Hans Durrer. Genau wie man in Grimms Märchen keine Fata Morgana findet, waren in seinem Votum keine Antworten zu finden auf die kritischen Fragen, die hier gestellt wurden. Das Problem, mit dem er hier Abschied nehmen muss, ist nicht *sic transit gloria tugii*, sondern *sic transit gloria legis fiscalis tugiensis*.

Leo **Granzio** sieht sich veranlasst, nochmals zu seinem Antrag Stellung zu nehmen. Heinz Tännler hat zwei Thesen gebracht. Er hat gesagt, wenn wir nicht eintreten, haben wir einen budgetlosen Zustand. Dem kann der Votant nicht widersprechen. Die Folgen daraus ergeben sich aber ganz klar aus dem Finanzhaushaltsgesetz. Es steht dort nämlich, dass dann der Regierungsrat für die Verwaltungstätigkeit *unerlässliche* Ausgaben tätigen kann. Er behauptet wahrscheinlich, es sei alles unerlässlich, aber darüber könnte man noch erheblich streiten. Wenn das so wäre, müssten wir gar nicht mehr budgetieren. Dann könnten wir jetzt gleich mittagessen gehen. Das stimmt nämlich nicht. Es ist einiges erlässlich in diesem Budget. Und es sind auch die 1,5 Mio. unter diesen erlässlichen Ausgaben zu finden. Und Heinz Tännler hat Recht: Die Budgetkompetenz liegt bei uns. Und wenn wir jetzt auf dieses Budget nicht eintreten und gewisse Aufträge geben, muss doch der Regierungsrat, wenn er ein bisschen Grütze im Kopf hat, das ernst nehmen. Er kann doch nicht einfach hingehen und weiter wursteln. Er muss das berücksichtigen und ein neues Budget bringen, das dann eine politische Mehrheit finden kann. Er kann nicht irgend etwas produzieren, von dem er genau weiss, dass es im Parlament wieder nicht angenommen wird. Er hat grosses Interesse, ein Budget zu präsentieren, das hier im Rat Mehrheit findet. Und wenn Sie Nichteintreten beschliessen, kann ja eben nur ein Budget Mehrheit finden, das unsere Vorschläge berücksichtigt. Deshalb ist Leo Granzio zuversichtlich, dass wenn Sie nicht eintreten, innert Kürze ein entsprechendes Budget vorgelegt wird. Und Herr Lang, der Votant ist Ihnen dankbar, wenn Sie sagen, wegen diesen zwei Mio. soll man trotzdem auf das Budget eintreten. Damit übernehmen Sie dann auch die Mitverantwortung, wenn der Teuerungsverzicht durchfällt. Das wird so sein. Der Votant bietet Ihnen die Möglichkeit, durch Nichteintreten diesen Teuerungsausgleich zu bewahren. Wenn Sie das auch nicht wollen, dann ist das okay.

Karl **Rust** ist enttäuscht über die doppelte Unterstellung von Jo Lang als ausgewachsener Akademiker. Erstens, bei der Überweisung der Motion Schlumpf/Rust hat der

Votant das NPM von der Philosophie distanziert. Er kann das in der Motionsbegründung selbst nachlesen. Zweitens, wir haben motioniert eine Zuger Verwaltungsführung mit Globalbudget und Leistungsaufträgen für die Zuger Bürger. Das ist die zweite Unterstellung. Wenn Jo Lang dem Votanten noch WOV, WUV anhängen will, macht das Gleiche die Regierung. Wir haben keine Motion eingereicht für WOV und WUV, wir haben schlichtweg ein pragmatisches Globalbudget verlangt. Nimm das bitte zur Kenntnis, sonst verliere ich noch deinen Respekt!

Peter **Dür** ist etwas erstaunt über die neue Stimmung in diesem Rat. Das geht jetzt doch relativ stark unter die Gürtellinie. Wenn er z.B. hört, dass man dem Regierungsrat wursteln vorwirft und fragt, ob er Grütze im Kopf habe, so ist das nicht richtig. Er hofft, dass wir hier wieder zur Sachlichkeit zurückkommen und erwartet auch noch eine entsprechende Entschuldigung.

Zu Louis Suter. Auch hier war der Stawiko-Präsident erstaunt. Wir kritisieren auch nicht die Arbeit der RPK, und er hat hier von Sturm im Wasserglas gesprochen und uns die seriöse Arbeit abgesprochen. Wir haben aus unserer Sicht eine sehr seriöse Arbeit geleistet. Es wurden sehr viele gute Unterlagen erstellt, schon vor der Sitzung der erweiterten Stawiko. Wir haben uns auch juristisch gut beraten lassen und sind zum Schluss gekommen, wie das auch Heinz Tännler sehr gut gesagt hat, dass uns vom Finanzhaushaltsgesetz hier entsprechend starre Grenzen gesetzt werden. Wir haben sehr begrenzte Möglichkeiten. In der erweiterten Stawiko haben wir verschiedene Eskalationsstufen durchbesprochen. Bis jetzt sind wir jeweils auf das Budget eingetreten, wir haben in der Detailberatung die entsprechenden Kommentare gemacht, gewisse Fragen gestellt, und das war es. Es ist uns in diesem Kanton gut gegangen und das Ganze war wieder vergessen und wir haben weiter ausgegeben. Die nächste Stufe ist jene, die wir vorschlagen, Eintreten und entsprechende Anträge zu Detailpositionen in der Detailberatung stellen. Es gibt die weiteren Stufen. Das ist Eintreten und Zurückweisen mit globaleren Anträgen. Und die letzte wäre Nichteintreten. Der Votant würde dem Rat empfehlen, die nächste Stufe zu erklimmen.

Warum kommt dieser Antrag wegen der Teuerung? Wir haben geschaut, welches die wesentlichen Ausgabenblöcke sind. Es sind die Personalkosten, die gebundenen Ausgaben und der Sachaufwand. In zwei von drei Positionen haben wir klar den Willen der Regierung gesehen, entsprechend Massnahmen zu ergreifen – und zwar bereits 2004. Bei den gebundenen Ausgaben wurde die Steigerung von 6 auf 5 % heruntergeholt. Beim Sachaufwand sind es -1 %. Einzig bei den Personalausgaben ist die Planung aus dem Ruder gelaufen. Wenn man das vergleicht mit der Privatwirtschaft, so hat Peter Dür seit mehreren Wochen Leute aus der Privatwirtschaft gefragt: Wie läuft das bei Euch mit der Teuerung. Die Wenigsten haben gesagt, sie gäben eine Teuerung. Die meisten haben gesagt, sie wüssten gar nicht mehr, was eine Teuerung ist. Sie haben seit Jahren keine Teuerung mehr ausgegeben. Es wird dort viel mehr leistungsabhängig abgegolten. Und entsprechend hat ja jetzt die Regierung bereits die Beförderungen ausgesprochen. Das ist die leistungsabhängige Komponente. Und wir schlagen Ihnen nun ganz gezielt vor, bei der Teuerung eine Nullrunde zu machen, ganz gleich wie in der Privatwirtschaft, die im Moment arg gebeutelt ist. Sie sehen also, das ist nicht einfach irgend ein Schnellschuss Richtung Personal. Sondern wir haben uns das sehr gut überlegt, haben auch breit herumgefragt und kommen nun mit diesem Antrag.

Der Stawiko-Präsident empfiehlt dem Rat nochmals, auf das Budget einzutreten. Wir wollen den Druck auf die Regierung kontinuierlich erhöhen und ihr den entsprechenden Weg weisen. Sie haben gespürt, dass die Regierung an der Arbeit ist, und zwar seriös, und wir müssen ihr auch Zeit geben dazu. Und wenn Sie jetzt das Budget zurückweisen, dann beschäftigen Sie die Regierung drei, vier Monate mit dem Budget 2004, statt dass sie jetzt ihre Arbeit seriös aufnehmen und intensiv am Budget 2005 arbeiten kann, wo sie ja dann die Ziele der Finanzstrategie einhalten möchte. Treten Sie also auf das Budget ein und unterstützen dann unsere Anträge in der Detailberatung.

Peter **Hegglin** freut sich, dass der Präsident ihn weiterhin als Finanzdirektor und nicht als Schönfärber aufgerufen hat. Wie mehreren Votanten ist auch Peter Hegglin bei der Vorbereitung zur Budgetdebatte die letztjährige Debatte in den Sinn gekommen. Damals drehte sich die Diskussion vor allem um die Steuerrabatte. Also Noch-Kantonsrat wehrte er sich im Einklang mit der Regierung mit Nachdruck gegen die beantragten Rabatte. Mehrere Votanten argumentierten damals, dass das Steuerpotenzial noch grösser sei, als der Regierungsrat budgetierte, und damals hatte man ja ein Wachstum von 12 % angenommen. Man sagte, es sei falsch, Steuern auf Vorrat zu erheben. Heute, ein Jahr später, sind wir uns sicher einig: Die budgetierten Steuererträge waren zu hoch und es wäre falsch gewesen, die Rabatte zu gewähren. Das Loch in der Staatsrechnung wäre sehr gross gewesen. Leider sind die wirtschaftlichen Schwierigkeiten nachhaltiger, als wir vor einem Jahr annahmen. Die wirtschaftliche Situation hat sich gar noch verschlechtert. Deshalb haben wir Ihnen ja im Sommer auch eine Schätzung der Steuern abgegeben. Wir können aber sagen, dass die Schätzung eingehalten werden kann und die Erträge sicher über den Erträgen des letzten Jahres liegen werden.

Zu den Auswirkungen der Steuergesetzrevision. Jo Lang hat schon mehrmals gesagt, dass die Revision vor allem bei den Kapitalsteuern der juristischen Personen ein Minus zur Folge hat. Das ist natürlich so, weil wir dort eine Anpassung von 1,5 auf 0,5 Promille vornahmen. Diese Anpassung wurde aber nicht wegen der Konkurrenz von Nachbarkantonen gemacht, sondern wegen internationaler Konkurrenz. Und da gibt es mehrere Staaten, die tiefer gegangen sind, so u.a. Irland. Es wäre aber falsch, wegen den verminderten Einnahmen jetzt den Niedergang des Kantons zu proklamieren. Vielmehr müssen wir die anstehenden Probleme als Herausforderung sehen. Wir müssen die Korrekturen zügig vornehmen, um dann gestärkt aus dieser Krise heraus zu gehen. Da sind aber kurzfristige Hauruck-Übungen oder Übersteuerungen sicher falsch am Platz.

Die finanzielle Situation des Kantons Zug ist für sich, aber auch im interkantonalen Vergleich, immer noch sehr gut. Es ist aber notwendig, die langfristige Entwicklung genau zu überprüfen und Korrekturmassnahmen einzuleiten. Und da ist der Regierungsrat wach, lieber Hans Durrer. Er ist zusammen mit der Stawiko zur Meinung gekommen, dass es notwendig ist, die Finanzstrategie zu überarbeiten. Sie hat ja höhere Wachstumskurven vorgesehen. Diese Annahmen sind sicher überholt. In unserem Vorgehensplan haben wir zuerst finanzpolitische Ziele definiert. Wir haben gesagt, dass wir einen ausgeglichenen Staatshaushalt wollen, mittel- und langfristig. Denn es kann ja nicht sein, dass Kosten unserer Generation auf die nächste abgeschoben werden. Weiter haben wir gesagt: Wir wollen statt einem hochstehenden staatlichen Leistungsangebot ein gutes. Und dieses muss mit grösstmöglichem Nut

zen für die Einwohnerinnen und Einwohner erbracht werden. Ein gutes staatliches Leistungsangebot bringt eben auch etwas zur Standortsattraktivität. Und es wäre sicher falsch, hier auf das Minimum zu gehen. Nicht zuletzt haben wir auch gesagt, es brauche weiterhin eine attraktive Steuerbelastung. Die wollen wir möglichst tief halten. Und über eine Steuererhöhung möchten wir nicht vor Einführung des NFA sprechen. Zu überlegen, *wie* die Steuererhöhung dann ausgestaltet werden soll, beginnen wir natürlich schon heute.

Damit wir diese Ziele erreichen, haben wir in mehreren Schritten und unter Simulation von verschiedenen Modellen die Ihnen abgegebene Strategie entwickelt. Dabei liessen wir die jeweils aktuellsten Daten der Konjunkturforscher einfließen. Das ist BAK Basel Economics. Es ist die einzige Konjunkturforschung, die eine Regionalprognose für den Kanton Zug macht. Und diese Prognose wird ja jeweils auch von der Zuger Kantonalbank veröffentlicht. Sie sagt für das Jahr 2004 ein Wachstum von 2,7 % vor. Auf der anderen Seite natürlich auch das Bevölkerungs- und Firmenwachstum. Das sind auch Faktoren auf der Einnahmenseite. Auf der Ertragsseite denken wir, dass unsere Schätzungen nicht zu optimistisch sind, sondern ziemlich reell. Denn das langjährige Mittel sagt, dass 1 % Wirtschaftswachstum 1,5 % mehr Steuerertrag bringt. Und wenn man ein Wachstum hat von 2,7 oder 3 %, so sind wir dann schon bei einer Steuerertragssteigerung von 4,5 bis 5 %. Bemerkenswert aber ist bei allen unseren Berechnungen, dass trotz der anziehenden Wirtschaft und steigenden Steuererträgen in Zukunft Defizite in der Staatsrechnung zu erwarten sind. Die haben wir ja auch offen gezeigt. Massgeblich werden diese Defizite durch Steuererleichterungen des Bundes, das Steuerpaket, oder eben durch die NFA verursacht. Aber es wurde heute schon richtig gesagt: Schon vor Eintreffen dieser Belastungen haben wir ein Defizit in der Rechnung. Zu diesen vorausgerechneten Defiziten haben wir gesagt, dass wir in der Finanzstrategie einschneidende Zielvorgaben auch auf der Aufwandseite setzen müssen. Und die sind im Vergleich zur ursprünglichen Finanzstrategie vom letzten Jahr wesentlich härter. Ein Personalkostenwachstum von 2,5 % und ein Wachstum bei den zweckgebundenen Beiträgen von 3 % verdeutlichen dies. Um diese Zielvorgaben einhalten zu können, ist es notwendig, dass sowohl der Kantonsrat, aber auch der Regierungsrat eine restriktive Ausgabenpolitik einhalten.

Der Finanzdirektor muss leider eingestehen, dass sich bei der Berechnung eine fehlerhafte Formel eingeschlichen hat, und zwar bei den Jahren 2008, 2009 und 2010 beim Personal. Wir haben gesagt, ein Wachstum von 2,5 % pro Jahr. Das ist eine Excel-Tabelle, und da hat man beim Formel-Eingeben statt mal 1,025 plus 1,025 eingegeben, und das hat natürlich dann beim Durchrechnen diese Veränderungen gegeben. Aber der Rat kann das sicher entschuldigen, denn wo gearbeitet wird, können Fehler passieren. Diese Jahre sind ja so weit in der Zukunft, dass sie beinahe fiktiv sind, aber trotzdem für die Tendenz aussagekräftig. Und diese bleibt ja gleich, sie zeigt, dass wir in den Jahren 05 und 06 ein Defizit von 20 Mio. haben, welches dann auf 70 Mio. steigt im Jahr 2007 unter Einbezug der hälftigen NFA-Belastung. Mit unseren Massnahmen sollte das dann abgeschwächt werden können. Um diese Zielvorgaben einhalten zu können, haben wir ein Stabilisierungsprogramm entwickelt. Und lieber Karl Rust, wir haben dort schon einen Zeitplan vorgegeben. In der Strategie sind ja ab Jahr 2005 die Vorgaben gesetzt, beim Personalwachstum 2,5 % und 3 % bei den zweckgebundenen Ausgaben.

Zum Inhalt. Der grösste Teil dieses Stabilisierungsprogramms besteht ja aus der Zuger Finanz- und Aufgabenreform. Und dort sind wir schon mitten in der Arbeit. Die

Gemeinden haben die Vernehmlassungsvorlage erhalten für das erste Paket. Die politischen Parteien ebenfalls. Sie können dort mal dazu Stellung nehmen. Und gleichzeitig läuft bei uns intern das zweite Paket. Und auch dazu können dann alle Stellung nehmen. Das Oberziel, das sich die Regierung letztes Jahr gesetzt hat, und an dem sie immer noch festhält, ist, dass die Gemeinden beim NFA mehr Belastung mittragen sollen, weil sie von dem guten Wirtschaftswachstum im Kanton auch profitiert haben und – im Gegensatz zum Kanton – in den letzten Jahren ihren Steuerfuss immer senken konnten. Aber inhaltlich müssen wir noch nicht gross darüber diskutieren. Vielleicht als wichtiges Element daraus: Wir versprechen uns davon natürlich schon gewisse Einspareffekte. Denn wir haben heute sehr viele Verbundaufgaben, d.h. der Kanton beschliesst etwas, die Gemeinde beschliesst etwas, und der jeweils andere Partner zahlt dann einfach mindestens die Hälfte oder sogar noch mehr. Und da sucht man natürlich nicht immer die günstigste Lösung, weil man weiss, dass der andere die Hälfte zahlt. Da möchten wir Klarheit schaffen, dass wenn eine Behörde eine Ausgabe beschliesst, sie auch dafür aufkommen soll.

Beim Stabilisierungsprogramm haben wir die Wachstumsabschwächung der zweckgebundenen Beiträge. Und da sind wir auch schon bereits intensiv an der Arbeit. Wir haben sie schon erfasst. Es geht um über 200 Positionen und um Beiträge von rund 300 Mio. Franken. Davon sind 200 Mio. schon ziemlich fix. Und zwar durch Konkordate, durch die wir gebunden sind, sei es durch interkantonale Vereinbarungen oder durch das KVG. D.h. es bleiben noch rund 100 Mio. Franken, wo wir schneller und direkter einwirken können. Und diese Beträge spüren das um so intensiver, wenn wir die 6,4 % Wachstum in der Vergangenheit auf 3 % senken müssen. Bei jedem Beitrag wird dann die Frage gestellt werden: Braucht es diese Ausgabe noch? Was passiert, wenn der Kanton hier nichts mehr zahlt? Kann darauf verzichtet werden?

Zur Wachstumsabschwächung des Personalaufwands. Die letzten Jahre hatten wir stets ein Wachstum von 4,7 %. Wir wollen das in Zukunft auf 2,5 % abschwächen. Der Kanton Zug ist ein Wachstumskanton. Wir haben jedes Jahr 1,5 % mehr Einwohner, netto 600 Firmen mehr. Wir brauchen deshalb mehr Schulen, es gibt mehr Steuerpflichtige, die zu veranlagen sind. Wir haben mehr Strassen, die zu bauen und unterhalten sind. Und wir wollen trotz diesem Wachstum versuchen, das Personalkostenwachstum auf 2,5 % zu limitieren. D.h. die ganze Verwaltung muss mithelfen. Und auch die Regierung steht dahinter, um dieses Ziel zu erreichen. Denn mit 2,5 % Wachstum gibt es neben den Beförderung und der Teuerung praktisch nichts mehr. D.h. man muss die jetzige Aufgabenerfüllung hinterfragen, vielleicht durch einen Aufgabenverzicht oder mit Rationalisierungen versuchen, das wettzumachen.

Die Steuererträge. Wir wissen, dass wir ab 07, evtl. jetzt erst ab 08 – das zeigen dann die Beratungen in Bern – an den NFA rund 110 Mio. mehr bezahlen müssen. Wir gehen immer noch von 110 Mio. aus, weil das in der Botschaft des Bundesrates so festgelegt war. Jetzt ist ja die Berechnung des Faktors Beta aktuell, und dort wird definiert, wie viel das sein wird. Was Peter Hegglin aus den Berechnungen in der Arbeitsgruppe weiss, sollte das doch etwa bei diesem Betrag bleiben. Wenn wir jetzt gesehen haben, dass wir im Durchschnitt der nächsten Jahre ein Minus von 30 Mio. haben, haben wir daraus geschlossen, dass wir 2007 den Steuerertrag mit Steuertarif oder -fuss-Anpassung um ca. 6 % erhöhen sollten. Wir haben explizit noch nicht darüber gesprochen, was wir anpassen wollen. Darüber sollte man dann zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren, wenn man Genaueres weiss. Aber trotz einer Anpassung müssen wir schauen, dass wir auch international weiterhin konkurrenzfähig sind.

Zur Finanzierung des Strassenbaus. Der Votant nimmt den Auftrag der Stawiko auch im Namen der Regierung gerne entgegen, dass wir hier ein Finanzierungskonzept aufstellen, um zu schauen, dass die Strassen finanziert werden können. – Zum Frühwarnsystem über finanzielle Auswirkungen (Motion Karl Rust und Mitunterzeichner). Das haben wir schon weiter entwickelt und unser Ziel ist, der Stawiko schon im Januar eine entsprechende Tabelle vorzeigen zu können. Wenn unsere Massnahmen alle greifen, so denken wir, dass ab 2007 das Stabilisierungsprogramm ca. 100 Mio. Franken Entlastung bringt. Die Finanzierungsstrategie ist auch langfristig sicher das beste Steuerungselement für uns als Regierungsräte, aber auch für den Kantonsrat. Denn damit haben wir Zielwerte gesetzt (Wachstum, Personal, etc.), und diese gilt es zu erreichen. Im Gegensatz zum Finanzplan, wo man einfach die Aufgaben, die anstehen, zusammenträgt und zusammenzählt. Es besteht eine andere Optik bei diesen verschiedenen Instrumenten. Grundsätzlich kann Peter Hegglin heute feststellen, dass Sie die Finanzstrategie positiv aufgenommen haben. Er dankt dafür. Es ist sicher auch in unseren Überlegungen, wenn wir grosse Veränderungen feststellen zu unseren Eckwerten, dass wir dann natürlich die Finanzstrategie wieder überarbeiten und anpassen.

Zum Finanzplan und zur Nettoschuldzunahme. Wir haben natürlich in der nächsten Zeit Grossinvestitionen zu tätigen (Strassenbau, Spital). Dann kommen laufende grosse Aufgaben auf uns zu, der NFA. Und so nimmt die Nettoschuld zu. Aber heute haben wir noch keine langfristige verzinsliche Fremdverschuldung. Die heute ausgewiesenen Schulden sind Kreditoren. Das ist unser Beitrag an den Finanzausgleich.

Zum Budget. Wir haben auch das Budget, wie die Finanzstrategie, nach bestem Wissen erarbeitet. Der Finanzdirektor weist die Vorwürfe zurück, dass wir das Budget mit der groben Kelle angerichtet und die Sparmöglichkeiten zu wenig ausgelotet hätten. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben erstmalig mit zwei internen Sparrunden auf ein ausgeglichenes Budget hin gearbeitet. Und dem Votanten war es ein grosses Anliegen, dass wir bei dieser Arbeit nicht Budgetkosmetik betreiben, sondern möglichst zu einer Budgetwahrheit hinführen. Es wäre uns vielleicht ein Leichtes gewesen, z.B. bei den Sozialausgaben oder bei der Schule, bei unserem Beitrag an die Gemeinden, den wir wegen der Lehrerbesoldung bezahlen müssen, einfach den Betrag runterzunehmen, im Wissen, dass wir trotzdem mehr zahlen müssen. Das wäre aber nicht ehrlich gewesen. Wir haben probiert, solche Klimmzüge zu unterlassen und zu schauen, wo wir sparen können. Unser Ziel war sicher, auf eine ausgeglichene Rechnung hin zu arbeiten. Es ist eine anstrengswerte Budgetvorgabe, einen Gegenpunkt zu setzen zu den Defizitberichten von anderen Körperschaften. Es ist auch falsch, wenn man sagt, wir hätten ein Budgetwachstum von 10 %, wie es Hans Peter Schlumpf gesagt hat. Dort müsste man die Bruttoverbuchung für unseren Beitrag an den Finanzausgleich des Bundes abzählen, die wir dieses Jahr erstmals gemacht haben. Wenn man nämlich den abzieht, dann ist das Budget dieses Jahr 1 % unter dem Budget 03.

Zum Sachaufwand. Hier möchte Peter Hegglin dem Rat verdeutlichen, dass wir wirklich probiert haben zu sparen. Er liegt 2004 6,3 % unter dem Budget 03. Wir haben also 04 sechs Prozent weniger Aufwand. Oder bei den zweckgebundenen Beiträgen: Das langjährige Mittel ist ein Wachstum von 6,4 %. Wir haben fürs Budget 04 nur ein Wachstum von 5 %. Und der Gesundheitsdirektor wird heute noch bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien eine weitere Entlastung ankündigen. Dort haben wir den Satz eher noch vertieft. Und einzig beim Personalaufwand steigen die Kosten um 5,3 %. Über die Hälfte dieser Kosten sind auf Aufgabenbeschlüsse der Regie

rung, aber auch des Kantonsrats, zurückzuführen. Es sei hier an die Neuschaffung des Amtes für den ambulanten psychiatrischen Dienst erinnert, das sind 15 Personaleinheiten. Oder an den Ausbau des kantonalen Gymnasiums Menzingen, an die Teilschule Zug der pädagogischen Hochschule Zentralschweiz. Und nicht zuletzt an die Ausweitung im Bereich der Sicherheit im Nachgang des Attentats.

Zu den Abschreibungen. Wenn wir jetzt nicht mehr zusätzliche Abschreibungen machen, sondern sie auf 10 % des Verwaltungsvermögens beschränken, so sind wir im Rahmen des Finanzhaushaltsgesetzes. Wir halten also die Vorgabe korrekt ein. Diese Reduktion der zusätzlichen Abschreibungen hat auch keinen Einfluss auf die Laufende Rechnung, weil sie jeweils mit Reserveentnahmen kompensiert wurden. Das hat sich immer egalisiert und es ist nicht richtig, wenn man sagt, wir hätten mit weniger Abschreibungen das Budget verbessert.

Zu den Steuererträgen. Da könnten wir lange streiten. Im Gegensatz zur letztjährigen Debatte, als man mit Rabatten die Erträge aktiv beeinflussen wollte, sind die heutigen Korrekturen geradezu harmlos. Mit Ausnahme jener der SVP, die 60 Mio. weniger Steuererträge budgetieren möchte, womit wir wesentlich unter dem Steuerertrag dieses Jahres wären. Das ist sicher übertrieben. Wir können lange über die Höhe diskutieren. Aber wenn die wirtschaftliche Situation besser wird und die Steuererträge höher ausfallen, sind Sie und ist Peter Hegglin sicher nicht unglücklich. Die Regierung möchte aber trotzdem an ihrer Höhe festhalten, weil wir denken, die beantragte Ertragsreduktion wäre ein schlechtes Signal für den Standort Zug, das nicht notwendig ist. Diese Reduktion gibt ja bekanntlich ein Minus von mindestens 25 oder gar mehr Millionen. Wir können nicht verstehen, wieso man den Betrag so massiv senken will. Wir hätten uns eher einen Betrag in der Mitte vorstellen können, wie es die SP-Fraktion angekündigt hat. Unsere Ertragsschätzungen basierten eben auf den Erwartungen der BAK Basel und nicht zuletzt auch auf den Erfahrungen der Vorjahre, in denen man ja die Steuererträge eigentlich immer zu tief budgetierte. Mit Ausnahme des Jahres 2003. Dort hat man dann einmal auf die obere Seite korrigiert. Die Korrektur der Stawiko hat sicher Signalwirkung, nach aussen und nach innen. Der Finanzdirektor hofft, dass das nicht eine negative Wirkung für den Standort Zug hat, sondern höchstens die Sparbemühungen unterstützt. Steuererhöhungen möchten wir für dieses Jahr noch nicht in Betracht ziehen. Für uns ist das kein aktuelles Thema. In diesem Sinn hofft der Votant, dass der Rat dort der Regierung folgt.

Zur Teuerung. Nach Personalgesetz § 51 kann der Regierungsrat die Gehälter jeweils auf Jahresanfang ganz oder teilweise der Teuerung anpassen. Auf Grund dieses Artikels könnte sich der Regierungsrat auf den Standpunkt stellen, der Beschluss über die Teuerungszulage stehe in seiner Kompetenz. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat es so beschlossen. Auf der anderen Seite beschliesst aber der Kantonsrat nach Finanzhaushaltsgesetz das Budget, gemäss organisatorischem Aufbau und nach Kontenrahmen. Wir könnten jetzt lange diskutieren, wer jetzt wirklich die endgültige Kompetenz hat, um diese Teuerung auszuschütten. Die Regierung möchte nach wie vor daran festhalten, aber seinen Entschluss vom Ausgang der heutigen Beratung abhängig machen.

Zur Rückweisung. Peter Hegglin möchte die Voten unterstützen, die sagen, dass man mit einer Rückweisung nicht weiter kommt. Denn wenn Sie das heute zurückweisen, dann kommt die Überarbeitung genau mit den Jahresschlussarbeiten für das Jahr 03 zusammen. Gleichzeitig sind wir an der Einführung einer neuen Buchhaltungs-Software. Das gibt dann eine sehr grosse Zusatzbelastung. Es gäbe noch mehr Überstunden und mehr Kosten. Das kann es nicht sein. Es wurde heute zitiert

aus dem Finanzhaushaltsgesetz: Der Regierungsrat könnte alle unerlässlichen Ausgaben trotzdem tätigen, und er könnte noch einen Zwölftel der budgetierten Kredite pro Monat ausgeben. Für die Regierung wäre also eine Rückweisung für die Handlungsfähigkeit nicht so schlimm, aber für den Standort Zug wäre das gravierend. Zug hat kein Budget, hat eine desolante finanzielle Situation – für den Finanzdirektor ist das nicht vorstellbar.

Es wurde noch die Frage gestellt nach den transitorischen Abgrenzungen. Wir sind bemüht, auf dieses Jahr eine periodengerechte Abgrenzung vorzunehmen. In der Vergangenheit war es ja immer so, dass die Schlussabrechnungen von Spitälern oder von Schulen, die jeweils im Mai oder März des Folgejahrs eintrafen, im Folgejahr verrechnet wurden. Wir möchten damit aufhören und versuchen, dass die Schlussrechnungen auch im entsprechenden Jahr belastet werden und nicht erst im Folgejahr. Das wird dann aber für den Abschluss 03 zur Folge haben, dass wir dann durch diese Massnahme ca. 6 bis 10 Mio. mehr Kosten haben. Wir versuchen dann zu begründen, dass das keine Aufwandsteigerung ist, sondern nur durch den Systemwechsel bedingt.

Zu den Nachtragskrediten. Wir haben schon mehrmals dargelegt, dass wir versuchen, möglichst zurückhaltend zu sein. Wir möchten dieses Instrument wirklich nur nutzen, wenn es dringend notwendig ist. Und solche Fälle gibt es einfach.

Damit ist Peter Hegglin am Schluss und er hat alle gestellten Fragen angesprochen. Als letztes noch zum RAV, den Gregor Kupper angesprochen hat. Dies möchten wir mit dem Abschluss 03 bereinigen. Es ist – wie er es gesagt hat – in dem Sinn positiv, dass dort für den Kanton sogar 2,5 Mio. mehr rausschauen. – Der Finanzdirektor möchte dem Rat dringend empfehlen, auf das Budget einzutreten und ihm zuzustimmen. Auf die einzelnen umstrittenen Punkte wie Aushilfen oder Teuerung kommen wir ja später zu sprechen.

- Der Rat beschliesst, auf die Finanzstrategie 2004-2010 und den Finanzplan 2004-2007 einzutreten.

- Der Rat beschliesst mit 40 : 27 Stimmen, auf das Budget einzutreten.

Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.